



Sitzung **des Rates der Stadt Diepholz**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.06.2024 um 17:00 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal, 49356 Diepholz, Rathaus, Rathausmarkt 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des letzten Protokolls vom 06.03.2024 und 13.03.2024
4. Bericht der Verwaltung
5. Ernennung von Uwe Mehrholz zum Ehrenbrandmeister **SV/FD2/054/2024**
6. Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister **SV/FD2/055/2024**
7. Änderung von Vertretern in Organen wirtschaftlicher Unternehmen und Organisation sonstiger Art **SV/FD1/065/2024**
8. Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2024 **SV/FD1/067/2024**
9. Projektbeschluss: An- und Umbau der Grundschule St. Hülfe-Heede zur Optimierung der Ganztagsbetreuung **SV/FD2/053/2024**
10. Gegen das Vergessen - Bildung im Vorübergehen **SV/FD2/036/2023**
11. Beschaffung von Zusatzschildern zu Straßenschildern
11. Fahrradfreundliche Innenstadt - Projektbeschluss Ausbau Steinstraße **SV/FD3/124/2024**
12. Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ Förderprogramm Lebendige Zentren **SV/FD3/129/2024**
– Überarbeitung Kosten- und Finanzierungsübersicht
13. Lebendige Zentren - Verkauf einer Fläche im Sanierungsgebiet "Diepholz-Innenstadt" und Abbruch der aufstehenden Gebäude **SV/FD3/131/2024**
14. Lebendige Zentren – Platzgestaltung Lange Straße 10-11 und Neugestaltung Lange Straße Nord – Grundsatzbeschluss **SV/FD3/132/2024**
15. Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (Runde 4) **SV/FD3/133/2024**
16. Durchführung einer Wärmeplanung für die Stadt Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2024 **SV/FD3/127/2024**
17. Integriertes Verkehrskonzept für Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2024 **SV/FD3/128/2024**
18. Personalangelegenheit; Feststellung Ende des Beamtenverhältnisses des Stadtverwaltungsoberrates **SV/FD1/068/2024**

Michael Klumpe
19. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde
Nichtöffentlicher Teil

1. Bericht aus den städtischen Beteiligungen

gez. Marré
Bürgermeister



Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder **des Rates der Stadt Diepholz** zu einer Sitzung ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.06.2024 um 17:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, 49356 Diepholz, Rathaus, Rathausmarkt 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des letzten Protokolls vom 06.03.2024 und 13.03.2024
4. Bericht der Verwaltung
5. Ernennung von Uwe Mehrholz zum Ehrenbrandmeister **SV/FD2/054/2024**
6. Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister **SV/FD2/055/2024**
7. Änderung von Vertretern in Organen wirtschaftlicher Unternehmen und Organisation sonstiger Art **SV/FD1/065/2024**
8. Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2024 **SV/FD1/067/2024**
9. Projektbeschluss: An- und Umbau der Grundschule St. Hülfe-Heede zur Optimierung der Ganztagsbetreuung **SV/FD2/053/2024**
10. Gegen das Vergessen - Bildung im Vorübergehen **SV/FD2/036/2023**
11. Beschaffung von Zusatzschildern zu Straßenschildern Fahrradfreundliche Innenstadt - Projektbeschluss Ausbau Steinstraße **SV/FD3/124/2024**
12. Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ Förderprogramm Lebendige Zentren – Überarbeitung Kosten- und Finanzierungsübersicht **SV/FD3/129/2024**
13. Lebendige Zentren - Verkauf einer Fläche im Sanierungsgebiet "Diepholz-Innenstadt" und Abbruch der aufstehenden Gebäude **SV/FD3/131/2024**
14. Lebendige Zentren – Platzgestaltung Lange Straße 10-11 und Neugestaltung Lange Straße Nord – Grundsatzbeschluss **SV/FD3/132/2024**
15. Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (Runde 4) **SV/FD3/133/2024**
16. Durchführung einer Wärmeplanung für die Stadt Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2024 **SV/FD3/127/2024**
17. Integriertes Verkehrskonzept für Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2024 **SV/FD3/128/2024**
18. Personalangelegenheit; Feststellung Ende des Beamtenverhältnisses des Stadtverwaltungsoberrates Michael Klumpe **SV/FD1/068/2024**
19. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Bericht aus den städtischen Beteiligungen

Diepholz, den 05.06.2024

gez. Marré
Bürgermeister



Protokoll
über die
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Sitzungstermin: Mittwoch, den 06.03.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Genehmigung des letzten Protokolls
- 4 . Bericht der Verwaltung
- 5 . Abberufung von Uwe Aumann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe **SV/FD2/047/2024**
- 6 . Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr St. Hülfe **SV/FD2/046/2024**
 - a.) Ernennung des Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe
 - b.) Ernennung des stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe
- 7 . Ernennung von Thomas Drewenings zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Aschen **SV/FD2/049/2024**
- 8 . Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2024 **SV/FD1/058/2024**
- 9 . Neu-Beauftragung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters zum 01.05.2024 **SV/BM/013/2024**
- 10 . Demokratiefeinden und Vertreibungsplänen entgegenreten - Wehrhafte Demokratie für eine vielfältige Stadt - fraktionsübergreifender Antrag vom 12.02.2024 **SV/FD1/059/2024**
- 11 . Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Diepholz GmbH **SV/FD1/057/2024**
- 12 . Annahme von Spenden: Mediothek Diepholz, Julius-Club 2024 **SV/FIN/042/2024**
- 13 . Gegen das Vergessen - Bildung im Vorübergehen Beschaffung von Zusatzschildern zu Straßenschildern **SV/FD2/036/2023**
- 14 . Modernisierung und Sanierung der Sportstätten am Mühlen- **SV/FD2/044/2024**

- | | | |
|------|--|------------------------|
| | kampstadion - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2024 | |
| 15 . | Weiterentwicklung des Münteparks zu einem Park der Generationen - Aktive Umsetzung von Jugendwünschen - Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 01.02.2024 | SV/FD2/045/2024 |
| 16 . | Lebendige Zentren - Neugestaltung Lange Straße Süd - Grundsatzbeschluss | SV/FD3/115/2024 |
| 17 . | Festsetzung des Staurechtes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Löhne | SV/FD3/116/2024 |
| 18 . | Erhalt und bauliche Sanierung der Alten Schule (Schulweg 1) auf dem Gelände des Heimatvereins Aschen mithilfe eines ÖPP-Modells | SV/FD3/119/2024 |
| 19 . | Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich "Alter Groweg" | SV/FD3/120/2024 |
| 20 . | Personalangelegenheiten; Beförderung des Stadtamtmanns Johannes Selker | SV/BM/012/2024 |
| 21 . | Fortsetzung der Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Bericht aus den städtischen Beteiligungen

Anwesende Mitglieder

Herr Florian Marré	Bürgermeister
Herr Lars Mester	CDU/FDP-Gruppe
Herr Marcel Scharrelmann	CDU/FDP-Gruppe
Frau Sandra Huntemann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Ralf Müller	CDU/FDP-Gruppe
Herr Wilhelm Paradiek	CDU/FDP-Gruppe
Herr Heinfried Sudmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Christian Brebeck	CDU/FDP-Gruppe
Herr Heinrich Buck	CDU/FDP-Gruppe
Herr Gerhard Friedrichs	CDU/FDP-Gruppe
Herr Stephan Goetz	CDU/FDP-Gruppe
Herr Mark Kürble	CDU/FDP-Gruppe
Herr Heino Langhorst	CDU/FDP-Gruppe
Herr Wilhelm Reckmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Mark Schier	CDU/FDP-Gruppe
Herr Manfred Albers	SPD-Fraktion
Frau Dagmar Brinkmann	SPD-Fraktion
Herr Ingo Estermann	SPD-Fraktion
Herr Ralf Evers	SPD-Fraktion
Herr Ralf Jacobsen	SPD-Fraktion
Herr Andreas Meine	SPD-Fraktion
Frau Sonja Syrnik	SPD-Fraktion
Frau Ljiljana Zeisler	SPD-Fraktion
Herr Joel Hoff	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bettina Kuhlmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Veysi Savga	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dagmar Trümppler	Fraktion Bündnis

Herr Alfons Muhle	90/Die Grünen
Herr Peter Parizsky	AfD
Herr Michael Klumpe	DIE LINKE
Frau Petra Hage	Fachdienstleiter 1
Herr Sebastian Dornieden	Fachdienstleiterin 2
Frau Katharina Korte	Fachdienstleiter 3
	Protokollführung

Abwesende Mitglieder:

Frau Jolanta Malan	CDU/FDP-Gruppe
Herr Mathis Langhorst	CDU/FDP-Gruppe
Frau Marta Sickinger	SPD-Fraktion

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

RV Buck eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ratsmitglieder sowie Gäste im Zuschauer-
raum.

RV Buck gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt sich vor. Er erkundigt sich warum drei Plätze von Ratsmitgliedern nicht be-
setzt seien und ob ihr Fehlen nachvollziehbar sei.

RV Buck erklärt, dass das Fehlen der Ratsmitglieder nachvollziehbar sei.

Ein Bürger zitiert aus der Vorlage von Tagesordnungspunkt 17 „Festsetzung des Staurech-
tes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
der Lohne“ und fragt nach, wie weit die ökologische Aufwertung des Gewässers erfolgen
werde.

BM Marré verweist auf die Anlage vier der Vorlage („Lageplan Planung“) und ergänzt, dass
die ökologische Aufwertung in den dort abgebildeten Bereichen erfolgen werde.

zu 3 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung des Rates vom 07.12.2023 wird genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Es werden keine Punkte behandelt.

zu 5 Abberufung von Uwe Aumann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe

Vorlage: SV/FD2/047/2024

Nach erfolgter Abstimmung dankt BM Marré im Namen der Verwaltung und des Rates der Stadt Diepholz dem scheidenden Ortsbrandmeister Aumann für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein langjähriges ehrenamtliches Wirken in der Ortsfeuerwehr St. Hülfe und überreicht ihm ein Präsent.

Herr Aumann bedankt sich bei allen Anwesenden, seinen Kameraden und Kameradinnen.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Der Brandmeister Uwe Aumann wird auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe entlassen.

zu 6 Berufung von Führungskräften der Ortsfeuerwehr St. Hülfe

a.) Ernennung des Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe

b.) Ernennung des stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe

Vorlage: SV/FD2/046/2024

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

a.) Der Oberbrandmeister Cedrik Sudmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe ernannt.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

b.) Der Löschmeister Markus Bulinski wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe ernannt.

zu 7 Ernennung von Thomas Drewenings zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Aschen

Vorlage: SV/FD2/049/2024

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Der Oberlöschmeister Thomas Drewenings wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Aschen ernannt.

zu 8 Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2024

Vorlage: SV/FD1/058/2024

RH Albers erklärt, dass es nicht selbstverständlich sei, sich ehrenamtlich im Ausschuss zu engagieren, und dankt Herrn Müller ausdrücklich für seine Arbeit. Er fügt an, dass Frau Schneider bereit sei, die Arbeit fortzuführen. RH Albers wirbt um Zustimmung.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig;

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) wird Martin Müller, Marienstraße 5, Diepholz als Bürgervertreter, Mitglied mit beratende Stimme, abberufen. Die SPD-Fraktion benennt für diesen Ausschuss Isabell Schneider, Lindloge 11, 49356 Diepholz neu als Bürgervertreterin.

**zu 9 Neu-Beauftragung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters zum
01.05.2024
Vorlage: SV/BM/013/2024**

BM Marré drückt seine Anerkennung für die langjährige Zusammenarbeit mit FDL Michael Klumpe aus und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Er macht einen Personalvorschlag für die Neu-Beauftragung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters und schlägt FDL Sebastian Dornieden für diese Position vor. BM Marré betont, dass er FDL Dornieden aufgrund seiner Kompetenz und der langjährigen Zusammenarbeit als geeignete Person für diese Position ansehe. Er wirbt um Zustimmung.

RH Albers erklärt, dass die SPD-Fraktion den Personalvorschlag des Bürgermeisters unterstütze. Er dankt FDL Klumpe ebenfalls für seine stetigen Bemühungen.

RH Scharrelmann drückt ebenfalls seine Dankbarkeit gegenüber FDL Klumpe aus und betont, dass sein Engagement stets geschätzt worden sei. Er erwähnt, dass FDL Klumpes ständige Bereitschaft, neue Ideen einzubringen, und seine Fähigkeit, die Menschen zu motivieren, sehr positiv wahrgenommen worden sei. Insbesondere hebt er hervor, dass FDL Klumpe während herausfordernden Zeiten als allgemeiner Vertreter aktiv agiert habe und immer präsent gewesen sei, was ein großes Dankeschön verdiene. RH Scharrelmann äußert, dass er ein sehr positives Gefühl in Bezug auf FDL Dornieden habe und erklärt, dass die CDU/FDP-Gruppe zu hundert Prozent hinter dem Verwaltungsvorschlag stehe.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beauftragt der Rat Herrn Bauoberrat Sebastian Dornieden mit Wirkung vom 01.05.2024 gemäß § 81 (3) S. 2 NkomVG bis auf Weiteres mit der allgemeinen Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten.
Herrn Bauoberrat Dornieden wird für die Dauer seiner Beauftragung mit der Vertreterfunktion eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 (1) S. 2 Nr. 2a NKBesVO in Höhe der jeweiligen Festbeträge nach § 3 (2) NKBesVO gewährt.

**zu 10 Demokratiefeinden und Vertreibungsplänen entgegentreten - Wehrhafte
Demokratie für eine vielfältige Stadt - fraktionsübergreifender Antrag vom
12.02.2024
Vorlage: SV/FD1/059/2024**

RH Albers äußert, dass die SPD-Fraktion dankbar für den fraktionsübergreifenden Antrag sei und betont die Bedeutung eines demokratischen Zeichens gegen anti-demokratische Haltungen. Er erklärt, dass demokratische Auseinandersetzungen im Parlament stattfinden sollten und dass eine einstimmige Zustimmung ein starkes Zeichen setzen würde.

RH Muhle äußert, dass der Antrag aus seiner Sicht einen Angriff auf die AfD darstelle, die einzige verbliebene Opposition. Er erklärt, dass die AfD seiner Meinung nach in Deutschland keinen Schaden angerichtet habe, sondern lediglich Fehler aufgezeigt habe. Er bestreitet die Existenz der Klimaerwärmung. Zudem betont er, dass es nur zwei Geschlechter gebe. RH Muhle kritisiert, dass Fehler von den übrigen Parteien nicht eingestanden werden würden. Er erklärt, dass BM Marré seine Aussagen in Zusammenhang mit Correctiv ohne vorherige Rücksprache mit ihm veröffentlicht habe. Die Enthüllungen von dem Magazin Correctiv seien seiner Meinung nach frei erfunden. Zudem sei BM Marré parteilos und solle sich dementsprechend neutral gegenüber allen Parteien verhalten. Dies sei nach RH Muhle nicht geschehen. Er erörtert, dass die Ratsmitglieder, wenn nicht Verbrecher und Idioten, mindestens „oberflächliche Opportunisten“ seien. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

RF Syrnik und RF Zeisler verlassen den Ratssaal um 18:04 Uhr.

RF Syrnik und RF Zeisler betreten den Ratssaal um 18:07 Uhr.

RH Albers erklärt, dass RH Muhle in seinem Redebeitrag den Antrag nicht angemessen diskutiert habe. Er fragt RH Muhle nach seiner persönlichen Roten Linie in Hinblick auf die aufgedeckten Vertreibungspläne und rechtsextremistischen Ideologien in der AfD.

BM Marré betont, dass er parteiunabhängig sei. Allerdings habe er einen inneren Kompass. Für ihn sei die Stadt Diepholz eine Stadt für alle, unabhängig von Nationalitäten. Er kritisiert den Umgangston von Herrn Muhle.

RF Syrnik verlässt den Ratssaal um 18:15 Uhr.

RH Muhle pointiert, dass er ein ganz normaler Mensch sei, aber eben zu fast 100 Prozent AfD. Er erklärt weiter, dass in einigen Dingen sogar die AfD ihm folgen würde. Er habe mehr Einfluss als andere Ratsmitglieder in ihren eigenen Parteien. Zudem halte sich die AfD an Recht und Gesetz, was er den anderen Parteien absprach. Er habe ein reines Gewissen.

Syrnik betritt den Ratssaal um 18:18 Uhr.

RF Brinkmann berichtet von familiären Erfahrungen mit nationalsozialistischen Kriegsverbrechen. Sie werde ihr Leben lang alles dafür tun, damit solchen Verbrechen nicht nochmal passieren werden.

RH Scharrelmann erklärt, dass das Verhalten während der Debatte ein Tiefpunkt in der Debattekultur des Stadtrats Diepholz sei. Er fordert die Rückkehr zu sachlichen Diskussionen und einem respektvollen Umgang miteinander.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt mit 27 Ja-Stimmen und 1-Nein Stimme:

Der Rat der Stadt Diepholz verurteilt die durch das Recherchemedium Correctiv aufgedeckten Pläne von Funktionären der AfD, Identitärer Bewegung und anderen Rechtsextremen, wonach Millionen Menschen aus Deutschland vertrieben werden sollen. Auch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland sind von diesen Plänen betroffen. Damit zielen die Rechtsextremen auf den Kern unseres Grundgesetzes, unser gesellschaftliches Miteinander und auf Menschen, die hier leben, arbeiten und sich zu den Werten unseres Grundgesetzes bekennen. Sie sollen aufgrund ihrer Herkunft, der Herkunft ihrer Vorfahren oder ihrer politischen Haltung aus Deutschland vertrieben werden.

Der Rat der Stadt Diepholz bekräftigt, dass er sich diesen Plänen mit voller Kraft entgegenstellen wird. Die von den Deportationsplänen betroffenen Menschen gehören zu unserer Stadt, unserer freiheitlichen Gesellschaft und werden vor jeder Bedrohung, Willkür und Gewalt geschützt. Die Demokratinnen und Demokraten sind wehrhaft und werden die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen Demokratiefeinde und ihre Vertreibungspläne verteidigen

zu 11 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Diepholz GmbH
Vorlage: SV/FD1/057/2024

18:23 Uhr RH Scharrelmann verlässt den Ratssaal.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Die Stadt Diepholz stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Diepholz GmbH zu.

Der gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung Wohnbau Diepholz GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung Wohnbau Diepholz GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsanweisung für den Aufsichtsrat zuzustimmen.

zu 12 Annahme von Spenden: Mediothek Diepholz, Julius-Club 2024
Vorlage: SV/FIN/042/2024

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Die Spende in Höhe von 2.200,00 € von der VGH-Stiftung Hannover für die Mediothek Diepholz zur Durchführung des Julius-Clubs in 2024 wird angenommen.

zu 13 Gegen das Vergessen - Bildung im Vorübergehen
Beschaffung von Zusatzschildern zu Straßenschildern
Vorlage: SV/FD2/036/2023

RV Buck ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass dieser, durch die Vertagung im Verwaltungsausschuss, nicht ordnungsgemäß beraten worden sei.

zu 14 Modernisierung und Sanierung der Sportstätten am Mühlenkampstadion -
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2024
Vorlage: SV/FD2/044/2024

RH Albers erklärt, dass er sich darüber freue, dass der Antrag bisher einvernehmlich beraten worden sei und hoffentlich heute auch einvernehmlich beschlossen werde. Er betont, dass er sich wünsche, zukünftig wieder Sportstätten zu haben, in denen man gerne seinen Sport ausübe. RH Albers wirbt um Zustimmung für den Antrag.

18:26 Uhr RH Scharrelmann betritt den Ratssaal.

18:27 Uhr RH Brebeck verlässt den Ratssaal.

RH Reckmann erklärt, dass man kein Fachmann sei müsse, um zu erkennen, dass das Mühlenkampstadion sanierungsbedürftig sei. BM Marré habe ebenfalls in einem Pressebericht auf die Sanierungsnotwendigkeit hingewiesen. Die CDU/FDP-Gruppe stimme für den Antrag der SPD-Fraktion.

18:29 Uhr RH Brebeck betritt den Ratssaal.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2024:

Die Sportstätten am Mühlenkampstadion werden weiter saniert und modernisiert. Die Stadt Diepholz setzt wo möglich in Kooperation mit der SG Diepholz die noch offenen beschlossenen Maßnahmen aus dem Stufenplan zur Verbesserung der Sportstätten aus dem Jahre 2021 bzw. der Variante A1/ A 2 der Konzeptstudie des Planungsbüros Pätzhold + Snowadsky aus dem Jahr 2014 zeutnah um. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Altlastenentsorgung 400 Meter-Bahn-Laufbahn Hauptplatz
- Erneuerung der Barrieren Hauptplatz und Nebenplatz
- Erneuerung der Flutlichtanlagen / Umstellung auf LED
- Verbesserung der Stellplatzangebote am Stadion.

Wir beantragen zusätzliche Stellplätze in Kopfaufstellung auf der nördlichen Seite der Moorstraße in Zusammenhang mit der Erneuerung des westlichen Teils der Moorstraße in 2025 aus.

Im Jahr 2024 sind die notwendigen Planungen und Kostenerhebungen vorzunehmen, mögliche Förderprogramme auf Zuschussgewährung (in Zusammenarbeit mit der SG DH und dem LSB NDS) zu prüfen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll für die Jahre 2025 und 2026 ins Auge gefasst werden.

wird genehmigt.

zu 15 Weiterentwicklung des Münteparks zu einem Park der Generationen - Aktive Umsetzung von Jugendwünschen - Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 01.02.2024
Vorlage: SV/FD2/045/2024

RH Scharrelmann erklärt, dass man die Vision eines „belebten Platzes“ ebenfalls für den Müntepark weiterverfolgen wolle. Angefangen habe man mit einem Wasserspielplatz, der über die Jahre hinweg ergänzt worden sei. Insbesondere für die Jugendlichen strebe man weitere Verbesserungen an. Besonders bim Müntepark sollen zusätzliche Angebote entwickelt werden, darunter ein Basketballfeld, ein Pumptrack und ein Calisthenics-Zirkel. Die Schaffung einer entsprechenden Aufenthaltsqualität sei dabei ein wichtiger Aspekt. Der Müntepark solle zu einem belebten Anlaufpunkt in Diepholz werden. Mit diesem Antrag, erklärt RH Scharrelmann, hoffe man das Areal weiter zu stärken und wirbt um Zustimmung.

RF Kuhlmann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Schaffung von Raum für Jugendliche im Müntepark begrüße. Sie merkt an, dass der Antrag allerdings nur mit 15 Jugendlichen erarbeitet worden sei. Es bestehen Bedenken, dass es noch viele ungenutzte Möglichkeiten gebe, die man hätte prüfen können. Sie fragt, warum man den Jugendlichen nicht noch mehr Raum und Möglichkeiten biete, um mitzugestalten und zu schaffen. Es sei bekannt, dass Jugendliche aktiv am Gestaltungsprozess teilnehmen wollen würden. Dem-

nach sei es eine schwierige Entscheidung, dem Antrag zuzustimmen. Man wolle gemeinsam mit der Jugend gestalten und nicht für sie. Ein offener Dialog und partizipative Prozesse sollten angestrebt werden. RF Kuhlmann appelliert, dass transparentere und inklusivere Prozesse geschaffen werden sollten. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde sich bei der Abstimmung für den Antrag enthalten.

RH Jacobsen betont, dass er den Antrag als einen Prüfantrag verstehe. Man habe im Ausschuss mitgeteilt, dass drei Treffen mit insgesamt 15 Jugendlichen stattgefunden haben. Er stellt heraus, dass im Antrag nicht festgelegt sei, dass tatsächlich gebaut werde. Vielmehr werde hier die Aufforderung zur Prüfung angesprochen und zur Beteiligung ermutigt. Die SPD-Fraktion bittet darum, so RH Jacobson, dass die kommunale Wärmeplanung ebenfalls mit einbezogen werde, schließlich baue man ebenfalls ein Allwetterbad.

RH Scharrelmann bestätigt, dass es sich bei dem Antrag zunächst um einen Prüfauftrag handle. Damit solle ein Prozess angestoßen werden, bei dem man hoffe, dass sich viele dran beteiligen werden. Er weist darauf hin, dass einzelne Punkte ausgetauscht werden können und diese Punkte bereits zur Konzeptaufstellung aufgenommen worden seien. RH Scharrelmann schlägt vor, dies auch in einer Jugendbeteiligung zu beraten. Der Vorschlag, die anliegenden Gewässer noch stärker mit einzubeziehen werde aufgenommen und in die kommenden Beratungen mit einbezogen.

BM Marré erörtert, dass umfassende Anstrengungen unternommen worden seien, um die Veranstaltung auf allen Social-Media-Kanälen zu bewerben, einschließlich Flyer und persönliche Besuche an öffentlichen Einrichtungen. Auch wenn die Klickzahlen gut gewesen seien, haben dennoch nur sehr wenig Jugendliche teilgenommen, was er als bedauerlich empfinde. Er erklärt, dass auch innerhalb des Hauses der Anspruch bestehe, dass mehr passieren sollte. BM Marré stellt heraus, dass man innerhalb des Prüfantrages die Jugendlichen mehr beteilige. Er verstehe den Antrag und unterstützte ihn. Er erachte die Verbindlichkeit als positiv, insbesondere die Forderung nach Ergebnissen bis zum Ende des Jahres.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt mit 24-Ja Stimmen und 4 Enthaltungen:

1. Die Stadt Diepholz erstellt ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Münteparks zu einem „Pakt der Generationen“, insbesondere im Bereich zwischen Freibad und Lohne.
2. Die Stadt Diepholz prüft die Errichtung der im bisherigen Beteiligungsprozess genannten Freizeitangebote:
 - a. Basketballfeld
 - b. Calisthenics-Zirkel
 - c. Pump-Track
3. Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls werden Leuchtmittel in diesem Bereich installiert.
4. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die Fördermittelakquise und ein Sponsorenprogramm vorbereitet.
5. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden im zuständigen Fachausschuss spätestens zu den Haushaltsberatungen 2025 präsentiert.

zu 16 Lebendige Zentren - Neugestaltung Lange Straße Süd - Grundsatzbeschluss

Vorlage: SV/FD3/115/2024

RF Kuhlmann weist darauf hin, dass die Gesamtkosten noch nicht kalkuliert und die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen seien. Sie betont, dass das Förderprogramm noch bis 2033

laufe und der Antrag auch im Herbst hätte eingereicht werden können. Die Fraktion Bündnis 90/ Grünen werde sich enthalten.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt mit 24-Ja Stimmen und 4 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ die Umgestaltung der Lange Straße Süd vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße bis zum Amtsgarten zu planen und für die politischen Gremien einen finalen Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

zu 17 Festsetzung des Staurechtes am Rathauswehr mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne
Vorlage: SV/FD3/116/2024

RH Albers pointiert, dass es erfreulich sei, eine Baustelle abschließen zu können. Im Zusammenhang mit der Gewässerentwicklung seien noch weitere Maßnahmen geplant, aber es sei gut zu wissen, dass so viele Behörden kooperiert hätten und ein gut umsetzbarer Plan entwickelt worden sei. Neben der Tierwelt sei dies auch ein Gewinn für die Lebensqualität.

RH Schier erklärt, dass die CDU/FDP-Gruppe den Antrag unterstütze. Es sein kein tragbarer Zustand, dass die Fische nicht auf und ab schwimmen könnten.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Die Stadt Diepholz wird Maßnahmenträger zur erforderlichen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lohne, sowie Eigentümerin der Stauanlage. Sie trägt die Kosten für die weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 5-8) und für die bauliche Umsetzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die vorliegende Planung vorbehaltlich der Genehmigung und vorbehaltlich einer Förderung umzusetzen.

zu 18 Erhalt und bauliche Sanierung der Alten Schule (Schulweg 1) auf dem Gelände des Heimatvereins Aschen mithilfe eines ÖPP-Modells
Vorlage: SV/FD3/119/2024

RH Evers wirbt für Zustimmung und Unterstützung der geplanten Maßnahme.

RH Paradiak erklärt, dass er diesen Vorschlag als Ortsvorsteher des Ortsteils Aschen nur unterstützen könne. Er betont, dass es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude handle, dass seit vielen Jahren leer stehe. Er würde das bedauerlich finden, wenn dieses Gebäude aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht restauriert werden könne. Außerdem stellt er heraus, dass man sich im ersten Schritt befinde und gespannt sei auf die Bewerbungen, die eingehen würden.

RF Trümpler verlässt den Ratssaal um 18:54 Uhr.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Erhalt und die Sanierung des Gebäudes der Alten Dorfschule (Schulweg 1 in Aschen) eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit einem

Investor (öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)) rechtlich vorzubereiten und einen finalen Beschluss zur Vergabe und Maßnahmenumsetzung für die Ratsgremien auszuarbeiten.

zu 19 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich "Alter Groweg"
Vorlage: SV/FD3/120/2024

RF Trümpler betritt den Ratssaal um 18:58 Uhr.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Diepholz zur Begründung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Alter Groweg“.

zu 20 Personalangelegenheiten; Beförderung des Stadtamtmanns Johannes Selker
Vorlage: SV/BM/012/2024

BM Marré informiert über den Verlauf der Bewerbungen für die Stelle des neuen Fachdienstleisters Personal, Organisation und Finanzen. Herr Selker habe im Assessment –Center überzeugen kommen und sei als Bester von dem begleitenden Institut empfohlen worden. BM Marré wirbt um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt mit 25 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Herr Stadtamtmann Johannes Selker wird vorbehaltlich der verwaltungsseitigen Feststellung seiner Eignung nach 3-monatiger Erprobungszeit nach § 20 (2) NBG - mit Wirkung vom 01.08.2024 zum „Stadtamtsrat“ (Besoldungsgruppe A 12 / Anlage 1 NBesG) ernannt und in eine freie und besetzbare Planstelle eingewiesen.

zu 21 Fortsetzung der Einwohnerfragestunde

RH Goetz verlässt den Ratssaal um 19:02 Uhr

Ein Bürger erkundigt sich, welche Besoldungshöhe für die Stelle von Herrn Selker vorgesehen sei.

BM Marré antwortet, dass laut dem öffentlichen Stellenplan die Position mit A14 besoldet sei.

RH Goetz betritt um 19:05 Uhr den Ratssaal.

Ein Bürger äußert, dass er sich persönlich bei FDL Klumpe bedanken möchte und fragt, ob er das Lob annehme.

BM Marré erteilt FDL Klumpe das Wort.

FDL Klumpe bedankt sich für die lobenden Worte.

19:09 Schließung des öffentlichen Teils

Nicht öffentlicher Teil

zu 1 Bericht aus den städtischen Beteiligungen

RH Albers betritt den Ratssaal um 19:14 Uhr

Stadtwerke EVB Huntetal:

BM Marré berichtet von der vierten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Huntetal am 05.12.2023. Herr Müller sei als neues Mitglied im Aufsichtsrat begrüßt und Herr Reckmann verabschiedet worden. Er informiert, dass der Wirtschaftsplan 2023 erneut diskutiert worden sei, insbesondere aufgrund des hohen Finanzbedarfs für die Themen der Energiewende. Es sei festgestellt worden, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Defizit von 2 Millionen Euro verzeichnet wurde, welches nach Abzügen auf rund 1,3 Millionen Euro reduziert worden sei. Die Geschäftsordnung des Beirats der DVG sei beschlossen worden, und Frau Igelbrink erhielt im Nachgang zur Holdingstruktur die Prokura.

Gesellschafterversammlung Flächenagentur GmbH im Städtequartett:

BM Marré berichtet über die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung vom 08. Dezember 2023. Er hebt hervor, dass der Jahresbericht 2022 zur Kenntnis genommen worden sei und die Geschäftsgeschichte der Flächenagentur als Erfolgsgeschichte betrachtet würde. Die Liquidität der Gesellschaft sei gesichert, und sie sei handlungsfähig. Eine Besichtigungstour im Kreis der Gesellschafter sei für das erste Halbjahr 2024 geplant, um die Flächen in den Gemeinden zu begutachten.

Wohnbau Diepholz GmbH:

BM Marré erstattet Bericht über die Aufsichtsratssitzung vom 13. Februar 2024. Bei den Wiederwahlen seien Herr Marré und Frau Laue gewählt worden. Er berichtet über die Geschäftsergebnisse und die Diskussion über den neuen Gesellschaftervertrag, den der Aufsichtsrat empfohlen habe zu fassen.

Nachfrage zur Diepholzer Verkehrsgesellschaft (DVG)

RH Albers äußert eine Frage zur DVG bezüglich des DVG Parkhausantrags von der CDU/FDP-Gruppe aus dem Jahr 2021 und erkundigt sich nach dem zeitlichen Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2024. Er stellt fest, dass es schwierig sei, dieses Parkhaus mit Stadtansierungsgeldern zu sanieren, und möchte wissen, wie weit die Bemühungen seitens der Verwaltung fortgeschritten seien und wie man weiter vorgehen werde. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Diskussion innerhalb der Verwaltung und der DVG.

BM Marré erklärt, dass der Auftrag inhaltlich darin bestehe, ein Paket zu schnüren, welches die Verwaltung umsetzen solle. Er betont, dass die Stadt Diepholz keine direkte Beteiligung an der DVG habe und er selbst bei der DVG nicht als Bürgermeister, sondern als Geschäftsführer tätig sei. Indirekt sei der Rat durch die Mitglieder im Beirat involviert.

RH Albers äußert, dass es ihm darum gehe, die Ratsmitglieder in den Prozess mit einzubinden. Er fragt, wie das Thema wieder in die Ratsarbeit zurückgeholt werden könne, da es ein essenzielles Thema für die Innenstadtsanierung sei.

BM Marré antwortet, dass er das Thema im Blick habe und eine rechtliche Einschätzung erarbeiten werde. Ziel sei es, dass die Ergebnisse der DVG-Beiratssitzung dem Rat mitgeteilt werden können.

Nachfrage zum Wohnmobilstellplatz

RH Schier erkundigt sich, ob der Wohnmobilstellplatz nach der Erneuerung mit einer Standgebühr von 10 Euro belegt werden könne.

BM Marré antwortet, dass man in Abstimmung mit Frau Bünнемeyer mit einer Gebühr von 5 Euro gestartet sei. Er erwähnt, dass durch das System Nutzerdaten erfasst werden könnten. Nach einem Jahr werde eine Bilanz gezogen, um dann eine Einschätzung zur beschlossenen Gebühr abgeben zu können.

Schließung der Ratssitzung um 19:35 Uhr.

gez. Heinrich Buck
Vorsitzende/r

gez. Korte
Protokollführerin



Protokoll
über die
nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.03.2024

Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr

Sitzungsende: 18:52 Uhr

Ort, Raum: Fliegerhorst

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
- 2 . Die Rolle der Bundeswehr am Standort Diepholz aus Sicht der Zivilgesellschaft - Kurzvortrag Bürgermeister Marré
- 3 . Die Bundeswehr am Standort Diepholz heute, morgen und übermorgen - Vortrag des Standortältesten Oberst Benz und der Einheitsführer
- 4 . Verschiedenes

Anwesende Mitglieder

Herr Florian Marré	Bürgermeister
Frau Jolanta Malan	CDU/FDP-Gruppe
Frau Sandra Huntemann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Ralf Müller	CDU/FDP-Gruppe
Herr Wilhelm Paradiak	CDU/FDP-Gruppe
Herr Heinfried Sudmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Christian Brebeck	CDU/FDP-Gruppe
Herr Heinrich Buck	CDU/FDP-Gruppe
Herr Gerhard Friedrichs	CDU/FDP-Gruppe
Herr Stephan Goetz	CDU/FDP-Gruppe
Herr Mark Kürble	CDU/FDP-Gruppe
Herr Heino Langhorst	CDU/FDP-Gruppe
Herr Mathis Langhorst	CDU/FDP-Gruppe
Herr Wilhelm Reckmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Mark Schier	CDU/FDP-Gruppe

Frau Dagmar Brinkmann	SPD-Fraktion
Herr Ingo Estermann	SPD-Fraktion
Herr Ralf Evers	SPD-Fraktion
Herr Ralf Jacobsen	SPD-Fraktion
Herr Andreas Meine	SPD-Fraktion
Frau Marta Sickinger	SPD-Fraktion
Frau Sonja Syrnik	SPD-Fraktion
Frau Ljiljana Zeisler	SPD-Fraktion
Herr Joel Hoff	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Veysi Savga	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dagmar Trümpler	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Alfons Muhle	AfD
Herr Peter Parizsky	DIE LINKE
Herr Michael Klumpe	Fachdienstleiter 1
Frau Petra Hage	Fachdienstleiterin 2
Herr Sebastian Dornieden	Fachdienstleiter 3
Frau Katharina Korte	Protokollführung

Abwesende Mitglieder:

Herr Lars Mester	CDU/FDP-Gruppe
Herr Marcel Scharrelmann	CDU/FDP-Gruppe
Herr Manfred Albers	SPD-Fraktion
Frau Bettina Kuhlmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nicht öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

RV Malan eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ratsmitglieder sowie die Anwesenden der Bundeswehr. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Die Rolle der Bundeswehr am Standort Diepholz aus Sicht der Zivilgesellschaft - Kurzvortrag Bürgermeister Marré

RV Malan gibt das Wort an BM Marré.

BM Marré begrüßt alle Anwesenden. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen der Bundeswehr für die spannenden und informativen Vorträge. Er betrachte die Bundeswehr als einen großen Teil der Diepholzer Stadtgeschichte. In Hinblick auf die Zukunft hoffe BM Marré, dass die Beziehung weiterhin so gut funktionieren werde. Abschließen bedankt sich BM Marré erneut für die Einladung und übergibt ein Präsent an Oberst Benz.

zu 3 Die Bundeswehr am Standort Diepholz heute, morgen und übermorgen - Vortrag des Standortältesten Oberst Benz und der Einheitsführer

Oberst Benz präsentiert Hintergründe zum Standort Diepholz. Neben einem historischen Rückblick erklärt Oberst Benz ebenfalls die diversen Dienststellen des Standortes. Dazu zählen die Luftwaffe, zentraler Sanitätsdienst, Streitkräftebasis und die Wehrverwaltung. Er vermittelt ebenfalls einen Einblick in die zukünftige Nutzung der Liegenschaft „Fliegerhorst DIEPHOLZ“, als auch zukünftige Baumaßnahmen.

zu 4 Verschiedenes

Major Frank Labs präsentiert Inhalte zur abgesetzten Instandhaltungsstaffel Hubschrauber-geschwader 64 Diepholz.

Ralf Müller verlässt den Saal um 18:00 Uhr.

Major Steven stellt die Luftwaffenpioniere vor.

RH Evers verlässt den Saal um 18:12 Uhr.

Hauptmann Gerd Petersen gibt einen Überblick zum Bundeswehrdepot West Materiallager Diepholz.

RH Evers betritt den Ratssaal um 18:14 Uhr.

Brandoberinspektor Edzards vermittelt einen Überblick über die Aufbauorganisation Brand-schutzwesen.

RH Hoff verlässt den Ratssaal um 18:37 Uhr.

BM Marré fragt wie die Auslastung der Unterkunftsgebäude sei. Er fragt, ob Gebäude teil-weise zurückgebaut werden müssten.

Oberst Benz antwortet, dass der Fliegerhorst bisweilen mehr Plätze habe, als man statistisch haben dürfe. Deswegen sei eine Sanierung der Gebäude nicht nötig, da man diese nicht auslasten könne.

RH Reckmann stellt heraus, dass die Unterkünfte nicht sonderlich modern seien. Er fragt, wie der tatsächliche Zustand der Gebäude sei.

Oberst Benz antwortet, dass man 50 Gebäude im Neubestand habe, die im Durchschnitt okay seien.

RH Paradiék stellt heraus, dass es perspektivisch eine Veränderung in der Bundeswehr geben werde. Er fragt, ob der Zuwachs sich nur auf Soldaten beschränken werde oder ob man auch die zivilen Beschäftigungszahlen erhöhen werde.

Oberst Benz erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts genaueres zur Struktur sagen könne.

Abschließend wird ein Film mit dem Titel „Unterstützungsverbände der Luftwaffe“, abge-spielt.

Die Sitzung wird um 18:52 Uhr geschlossen.

gez. Jolanta Malan
Vorsitzende/r

gez. Korte
Protokollführer



SV/FD2/054/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Ernennung von Uwe Mehrholz zum Ehrenbrandmeister

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung		Datum: Verfasser:	30.04.2024 Schoster, Gesa
Produkt: 12600 Brandschutz			
Datum	Gremium		
13.05.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Uwe Mehrholz wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Diepholz zum Ehrenbrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.02.2024 beantragte Stadtbrandmeister Frank Schötz die Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister der Stadt Diepholz. Zum Ehrenbrandmeister kann gem. § 12 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Diepholz ernannt werden, wer mind. 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis (Stadtbrandmeister, Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertretung) gestanden hat. Uwe Mehrholz war in der Zeit vom 01.03.2006 bis zum 06.03.2024 als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Aschen tätig. Uwe Aumann stand somit 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Diepholz.

Finanzierung:

Durch die Ernennung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen:

Ehrungsantrag

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD2/054/2024**



Beschlüsse:

13.05.2024
VA/07/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Brandmeister Uwe Mehrholz wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Diepholz zum Ehrenbrandmeister ernannt.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz



Der Stadtbrandmeister
**FREIWILLIGE FEUERWEHR
STADT DIEPHOLZ**

Freiwillige Feuerwehr Stadt Diepholz - Alte Strothe 11 - 49356 Diepholz

An die
Stadt Diepholz
z.Hd. Frau Abteilungsleiterin Gesa Schoster
Am Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Ansprechpartner: **Frank Schötz
Stadtbrandmeister**

Telefon: 0177-7730812
Telefax: 05441-5008621
E-Mail: stadtbm@feuerwehr-diepholz.de
Internet: www.feuerwehr-diepholz.de

Diepholz, den 24.02.2024

Ehrungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Auftrage der Stadtfeuerwehr Diepholz die Ernennung zum Ehrenbrandmeister der Stadt Diepholz für folgende Kameraden:

- **Uwe Aumann**
- **Uwe Mehrholz**

durch den Rat der Stadt Diepholz.

Dieser Antrag wurde auf Grundlage der Satzung §13 Abs. 2 der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Diepholz gestellt.

Die einzelnen persönlichen Daten der beiden zu Ehrenden entnehmen Sie bitte den Personalbögen in der Feuerwehrverwaltungssoftware FeuerON.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schötz
Stadtbrandmeister



SV/FD2/055/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung		Datum: Verfasser:	30.04.2024 Schoster, Gesa
Produkt: 12600 Brandschutz			
Datum	Gremium		
13.05.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Uwe Aumann wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Diepholz zum Ehrenbrandmeister ernannt.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.02.2024 beantragte Stadtbrandmeister Frank Schötz die Ernennung von Uwe Aumann zum Ehrenbrandmeister der Stadt Diepholz. Zum Ehrenbrandmeister kann gem. § 12 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Diepholz ernannt werden, wer mind. 18 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis (Stadtbrandmeister, Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertretung) gestanden hat. Uwe Aumann war in der Zeit vom 02.02.2007 bis zum 06.03.2024 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe tätig. Im Vorfeld war dieser bereits in der Zeit vom 01.03.2002 bis zum 01.02.2007 stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Hülfe Uwe Aumann stand somit 22 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Diepholz.

Finanzierung:

Durch die Ernennung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen:

Ehrungsantrag

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD2/055/2024**



Beschlüsse:

13.05.2024
VA/07/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Brandmeister Uwe Aumann wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Diepholz zum Ehrenbrandmeister ernannt.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz



Der Stadtbrandmeister

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
STADT DIEPHOLZ**

Freiwillige Feuerwehr Stadt Diepholz - Alte Strothe 11 - 49356 Diepholz

Ansprechpartner:

**Frank Schötz
Stadtbrandmeister**

An die
Stadt Diepholz
z.Hd. Frau Abteilungsleiterin Gesa Schoster
Am Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Telefon:

0177-7730812

Telefax:

05441-5008621

E-Mail:

stadtbm@feuerwehr-diepholz.de

Internet:

www.feuerwehr-diepholz.de

Diepholz, den

24.02.2024

Ehrungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Auftrage der Stadtfeuerwehr Diepholz die Ernennung zum Ehrenbrandmeister der Stadt Diepholz für folgende Kameraden:

- **Uwe Aumann**
- **Uwe Mehrholz**

durch den Rat der Stadt Diepholz.

Dieser Antrag wurde auf Grundlage der Satzung §13 Abs. 2 der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Diepholz gestellt.

Die einzelnen persönlichen Daten der beiden zu Ehrenden entnehmen Sie bitte den Personalbögen in der Feuerwehrverwaltungssoftware FeuerON.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schötz
Stadtbrandmeister



SV/FD1/065/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Änderung von Vertretern in Organen wirtschaftlicher Unternehmen und Organisation sonstiger Art

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: Verfasser:	02.05.2024 Klumpe, René
Produkt: 57300 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen		
Datum	Gremium	
13.05.2024 05.06.2024	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt auf Vorschlag der Verwaltung die folgenden Änderungen in der Besetzung von Sitzen in Organen wirtschaftlicher Unternehmen bzw. in Organisationen sonstiger Art fest:

Gremium	Bisher	Zukünftig
Gesellschafterversammlung der WiSta GmbH (stellvertretendes Mitglied)	„Allgemeiner Vertreter Michael Klumpe“	„Allgemeiner Vertreter“
Gesellschafterversammlung der Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta (stellvertretendes Mitglied)	„Allgemeiner Vertreter Michael Klumpe“	„Allgemeiner Vertreter“
Verwaltungsrat der hannoverschen Informationstechnologien AöR	„Allgemeiner Vertreter“	„Fachdienstleitung Personal, Organisation, Finanzen“

Sachverhalt:

Aufgrund des Wechsels von Herrn Klumpe zur Samtgemeinde Bersenbrück ist eine Umbesetzung in verschiedenen Gremien der Beteiligungen der Stadt Diepholz erforderlich.

Durch die vorgeschlagene Benennung der Funktionen als Vertretung - ohne Nennung von Namen der derzeitigen Stelleninhabern - wird die Vertretung nachhaltig sichergestellt und eine erneute Beschlussfassung bei personellen Veränderungen verhindert.

Der gesetzliche Regelfall, dass die Allgemeine Vertretung die/den Hauptverwaltungsbeamte/n vertritt, wird mit Ausnahme der Vertretung im Verwaltungsrat der hannoverschen Informationstechnologien AöR übernommen. Diese Vertretung ist aufgrund der fachlichen Zuständigkeit der für die IT-Abteilung zuständigen Fachdienstleitung zuzuordnen.

Finanzierung:

Anlagen:

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD1/065/2024**



Beschlüsse:

13.05.2024
VA/07/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Rat stellt auf Vorschlag der Verwaltung die folgenden Änderungen in der Besetzung von Sitzen in Organen wirtschaftlicher Unternehmen bzw. in Organisationen sonstiger Art fest:

Gremium	Bisher	Zukünftig
Gesellschafterversammlung der WiSta GmbH (stellvertretendes Mitglied)	„Allgemeiner Vertreter Michael Klumpe“	„Allgemeiner Vertreter“
Gesellschafterversammlung der Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta (stellvertretendes Mitglied)	„Allgemeiner Vertreter Michael Klumpe“	„Allgemeiner Vertreter“
Verwaltungsrat der hannoverschen Informationstechnologien AöR	„Allgemeiner Vertreter“	„Fachdienstleitung Personal, Organisation, Finanzen“

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz



SV/FD1/067/2024 **Antrag**
öffentlich

Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2024
--

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	13.05.2024
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		Verfasser:	
Datum	Gremium		
03.06.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Sachverhalt:

Anlagen:

- Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften – Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2024

gez. Marré
Bürgermeister



Beschlüsse:

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion vom 05. Mai 2024:

Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften

1. Verwaltungsausschuss: Ingo Estermann scheidet als Mitglied/Beigeordneter aus und wird stellvertretendes Mitglied des VA. Dafür wird Manfred Albers Mitglied/Beigeordneter im VA.
2. Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur: Ralf Evers legt auch den Ausschussvorsitz nieder und scheidet aus dem Ausschuss aus. Für ihn wird Sonja Syrnik für den Ausschuss neu benannt. Die SPD-Fraktion schlägt Sonja Syrnik als Ausschussvorsitzende vor und bittet den Rat um Bestätigung.
3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Sonja Syrnik scheidet aus dem Ausschuss aus. Für sie wird Ralf Evers für den Ausschuss neu benannt.
4. Aufsichtsrat der Stadtwerke EVB Huntetal: Manfred Albers scheidet aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn wird Ingo Estermann neu für den Aufsichtsrat benannt.

zu Kenntnis.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

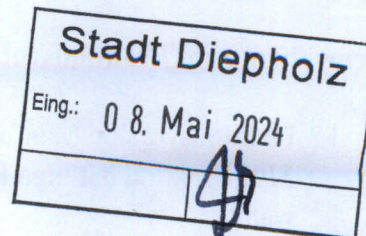
Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers /Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz



1) VV + Ratmitglieder 07. Mail
2) VA + Rat

Sonntag, 5. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Namen der SPD-Fraktion bitte ich für die Sitzung des Rates der Stadt Diepholz am 05.06.2024 die Tagesordnungspunkte „Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften“ einzurichten und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen bzw. zur Kenntnis zu nehmen:

Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen Gesellschaften

1. Verwaltungsausschuss: Ingo Estermann scheidet als Mitglied / Beigeordneter aus und wird stellvertretendes Mitglied des VA. Dafür wird Manfred Albers Mitglied / Beigeordneter im VA.
2. Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur: Ralf Evers legt auch den Ausschussvorsitz nieder und scheidet aus dem Ausschuss aus. Für ihn wird Sonja Syrnik für den Ausschuss neu benannt. Die SPD-Fraktion schlägt Sonja Syrnik als Ausschussvorsitzende vor und bittet den Rat um Bestätigung.
3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Sonja Syrnik scheidet aus dem Ausschuss aus. Für sie wird Ralf Evers für den Ausschuss neu benannt.
4. Aufsichtsrat der Stadtwerke EVB Huntetal: Manfred Albers scheidet aus dem Aufsichtsrat aus. Für ihn wird Ingo Estermann neu für den Aufsichtsrat benannt.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

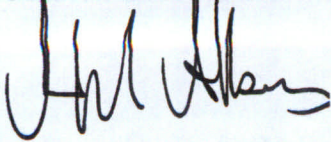
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Ferner möchten wir die Öffentlichkeit, den Rat der Stadt Diepholz und auch die Verwaltung über folgende Veränderungen in der Führung der SPD-Stadtratsfraktion zum 05.06.2024 informieren.

Neuwahlen zum Fraktionsvorstand der SPD-Fraktion zur Hälfte der Wahlperiode.

1. Fraktionsvorsitz: Manfred Albers hat auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Die SPD-Fraktion hat Ingo Estermann neu in das Amt des Fraktionsvorsitzenden gewählt.
2. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Für die gleichberechtigte Stellvertretung des Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Frau Sonja Syrnik und Herrn Ralf Jacobsen gewählt.
3. Fraktionsgeschäftsführung: Herr Ralf Jacobsen wird diese Aufgabe in Personalunion für die SPD-Fraktion wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen





SV/FD2/053/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Projektbeschluss: An- und Umbau der Grundschule St. Hülfe-Heede zur Optimierung der Ganztagsbetreuung

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	25.04.2024 Hage, Petra
Produkt: 21140	Grundschule St. Hülfe - Heede	
Datum	Gremium	
16.05.2024	Ausschuss für Bildung und Jugend	
03.06.2024	Verwaltungsausschuss	
05.06.2024	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule St. Hülfe-Heede wird auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung an- bzw. umgebaut und erhält dadurch eine neue multifunktional nutzbare Mensa.

Sachverhalt:

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Die schwerpunktmäßige Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die Ganztagschulen greift nur, wenn die Kommunen ihre Grundschulen freiwillig in Ganztagschulen umwandeln. Horte als Alternative oder Ergänzung sind weiterhin möglich, eine gesonderte Förderung gibt es hierfür aber nicht.

Die Grundschule St. Hülfe-Heede in städtischer Trägerschaft ist bereits seit 2009 eine offene Ganztagschule und wird derzeit von 125 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Ganztags wird dienstags, mittwochs und donnerstags bis 15:30 Uhr angeboten. Montags und freitags wird nach Unterrichtsschluss eine ergänzende Schulkindbetreuung (Hort) bis 15:30 Uhr angeboten. Die ursprünglich vorgesehene Betreuung an allen Tagen bis 17:00 Uhr wurde aufgrund sehr geringer Anmeldezahlen ab dem 01.02.2023 reduziert auf 15:30 Uhr. Um den Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllen zu können, bedarf es jetzt jedoch wieder einer Ausweitung der Zeiten und Angebote. Über die Zeiten der Ganztagschule hinausgehende Angebote wie Früh- und/oder Spätbetreuung sind weiterhin freiwillige Angebote der Kommunen.

Die räumliche Situation im Küchen-/Essensbereich sowie in den Horträumen im „alten Kindergarten“ ist sehr beengt. Am Mittagessen nehmen aktuell ca. 50 Schülerinnen und Schüler teil. Eine Optimierung des Essens-/Hortbereiches ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit einem Architekturbüro und der Schulleitung ein

Raumkonzept entwickelt. Auch der Kindertagesstättenverband wurde bei der Konzeptfindung beteiligt.

Für die Realisierung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule St. Hülfe-Heede ist ein größerer Neubau aufgrund der vorhandenen Gebäudemassen und Räumlichkeiten nicht notwendig. Das ehemalige Kindergartengebäude, welches einst bereits für Förderunterricht und Kleingruppenarbeit genutzt wurde, beinhaltet aktuell einen Klassenraum, sowie kleinteilige Räume für die Nutzung des Hortes und der Mensa bzw. Essensausgabe. Aufgrund des augenscheinlich guten Zustandes des ortsbildprägenden Objektes direkt an der Bremer Straße können die notwendigen Maßnahmen für eine funktionale Ganztagsbetreuung in den vorhandenen Gemäuern verwirklicht werden. Die Entwurfsplanung sieht vor, die gesamte Schulverwaltung in dem ehemaligen Kindergartengebäude mit Büros, Sekretariat, Lehrerzimmer, Konferenzraum und weiteren Räumen zur freien Verfügung der Lehrer unterzubringen. Mit einem Teilanbau kann mit erforderlichen Mindestanforderungen ein großzügiger Mensaraum geschaffen werden, der ein geeignetes Essenangebot gewährleistet und multifunktional auch für die Betreuung am Nachmittag dient. Mit den notwendigen Küchenräumen zur Essensvorbereitung, einer Spülküche sowie Toiletten können die vorhandenen Quadratmeter und Flächen in der städtischen Liegenschaft funktional ausgebaut werden. Neben einer baulichen Erweiterung wären innerhalb des Gebäudes Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Eine erste grobe Schätzung der Baukosten eines Umbaus und einer Erweiterung der Grundschule St. Hülfe-Heede im und am ehemaligen Kindergartengebäude belief sich im Jahr 2022 auf ca. 600.000 Euro. Die aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme (Planungskosten und Baukosten inkl. Ausstattung) zuzüglich einer Kostensteigerungen im Baubereich seit 2022 von bis zu 10 % beläuft sich derzeit auf rd. 850.000 €. Genauere Baukosten können erst nach Vorlage verbindlicher Auftragsbestätigungen der Auftragnehmer geplant und vereinbart werden.

Bei einer erfolgreichen Ausschreibung soll die Baumaßnahme im 3. Quartal 2024 mit den ersten Abbruch- und Entkernungsarbeiten beginnen.

Fördermittel:

Der Bund gewährt den Ländern im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztags) Finanzhilfen aus einem Sondervermögen in Höhe von insg. 2,75 Mrd. Euro. Niedersachsen erhält rund 278 Mio. Euro. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) sieht vor, dass sich die Länder bzw. Kommunen mit mindestens 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils beteiligen. Das Land übernimmt den hälftigen Kofinanzierungsanteil, so dass die zweite Hälfte durch die jeweilige Kommune zu erbringen ist.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) ist am 01.03.2024 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft. Der Fördersatz beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und bis zu 15% aus Landesmitteln. Der auf den jeweiligen Schulträger entfallende Höchstbetrag bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen eins bis vier. Auf Basis von 681 Schülerinnen und Schüler (Stichtag 08.09.2022) beträgt der Höchstsatz an Förderung für die Stadt Diepholz 734.023,07 Euro (Bundes- und Landesmittel). Zusätzlich sind 129.533,48 Euro Eigenmittel einzusetzen.

Förderanträge müssen spätestens bis zum 31.10.2025 (vollständige Unterlagen) gestellt werden. Geförderte Maßnahmen und Vorhaben sind bis zum 31.03.2028 gegenüber der Bewilligungsbehörde abzurechnen.

Finanzierung:

Bei HHSt. 21140.0960001/023-04 wurden bisher für Planungsleistungen in den Haushalten 2023 und 2024 insgesamt 150.000 € bereitgestellt, für Baukosten 600.000 €. Insgesamt werden gemäß Kostenschätzung weitere Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt. Diese Mittel sind in der Haushaltsplanung 2025 zur Verfügung zu stellen.
Im Rahmen der Gesamtdeckung ist eine Finanzierung sichergestellt.

Anlagen:

- Grundriss Erdgeschoss Grundschule St. Hülfe-Heede (Gesamtübersicht)
- Grundriss und Ansichten Anbau Mensa

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD2/053/2024**



Beschlüsse:

16.05.2024
BJ/02/2024

Ausschuss für Bildung und Jugend
Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Die Grundschule St. Hülfe-Heede wird auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung an- bzw. umgebaut und erhält dadurch eine neue multifunktional nutzbare Mensa.

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

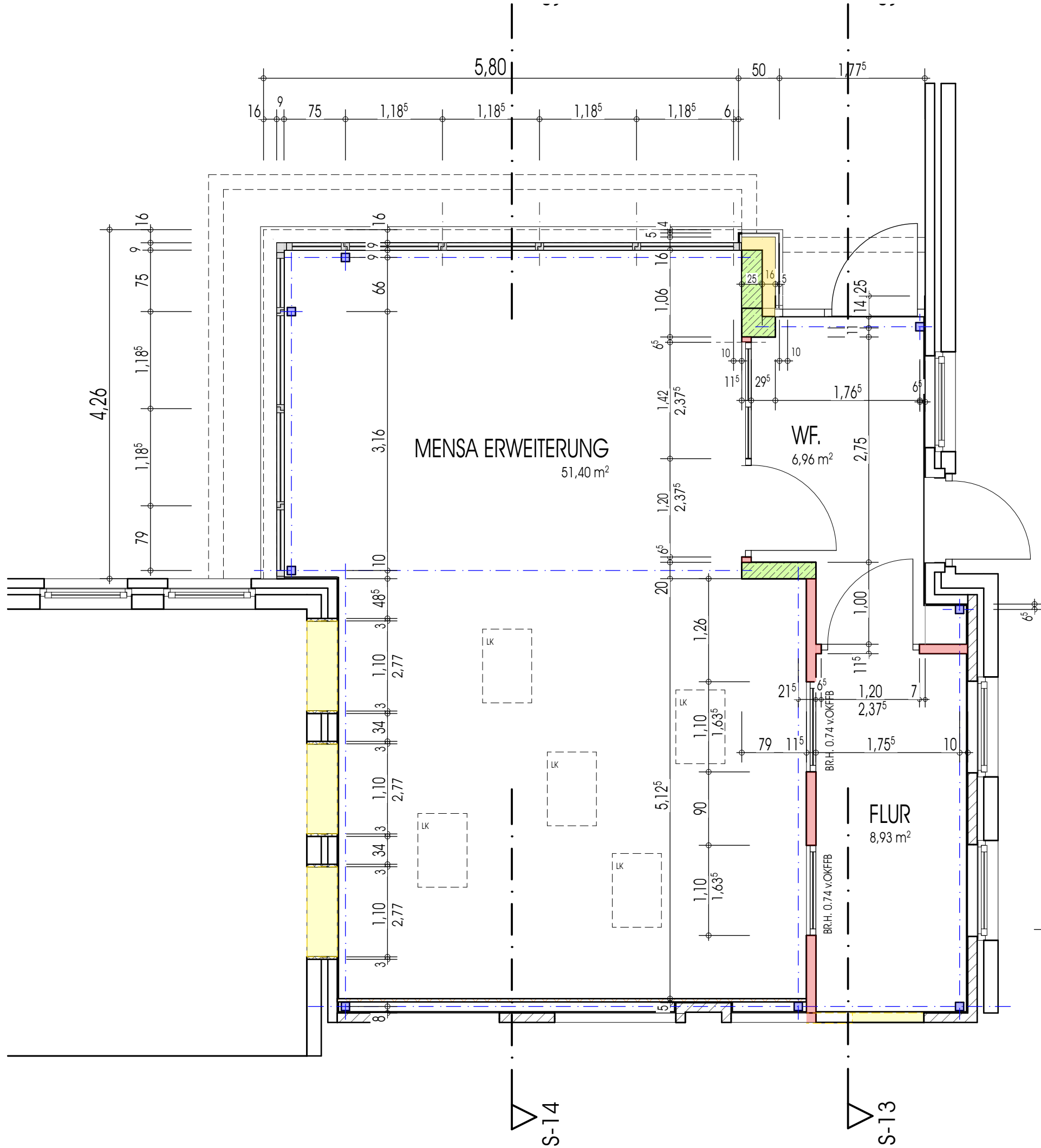
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

Die Grundschule St. Hülfe-Heede wird auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung an- bzw. umgebaut und erhält dadurch eine neue multifunktional nutzbare Mensa.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz





BOCKLAGE + BUDELMEYER

DIPL.-ING. GEORG BOCKLAGE
49377 VECHTA KLEINE KIRCHSTRASSE 13 TELEFON: 04441/3094

ARCHITEKTEN GMBH

DIPL.-ING. HERBERT BUDELMEYER
MAIL: INFO@BOCKLAGE-BUDELMEYER.DE

BAUVORHABEN: **UMBAU GS ST. HÜLFE-HEEDE**

BAUORT: **#ADRESSE
#PLZ #ORT**

BAUHERR: **STADT DIEPHOLZ
RATHAUSPLATZ 1
49356 DIEPHOLZ**

BAUTEIL: **ERDGESCHOSS**

PROJEKT-NR.:
#XXXXXX

STAND:
05.02.24

MAßSTAB:
**1:50, 1:57,53,
1:55,35**

5_GR_00_000_000_F

PHASE_BAUTEIL_GESCHOSS_BEREICH_PLAN-NUMMER_INDEX_STATUS



SV/FD2/036/2023

Sitzungsvorlage

öffentlich

**Gegen das Vergessen - Bildung im Vorübergehen
Beschaffung von Zusatzschildern zu Straßenschildern**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	02.10.2023 Werner, Frank
Produkt: 28100	Heimatspflege	
Datum	Gremium	
23.11.2023	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur	
04.12.2023	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

a) Für den Bereich der Diepholzer Innenstadt werden Indexschilder beschafft. Auf den kurzen Texten wird darüber informiert, wer Namensgeberin oder der Namensgeber eigentlich war.

Oder

b) Für den Bereich der Diepholzer Innenstadt werden Indexschilder beschafft. Auf den kurzen Texten wird darüber informiert, wer Namensgeberin oder der Namensgeber eigentlich war. Zusätzlich werden die Schilder mit einem QR-Code versehen, über den weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Sachverhalt:

RF Tabke hat mit Schreiben vom 06.06.2023 beantragt, dass die Verwaltung ein geeignetes Modell für Informationshinweise zu Straßenschildern erarbeitet. Der Rat der Stadt Diepholz hat dem Antrag in seiner Sitzung am 28.06.2023 einstimmig zugestimmt.

Der Stadtarchivar hat ermittelt, dass es in Diepholz und den Ortsteilen ca. 100 Straßen mit Diepholz-Bezug, mit historischen Persönlichkeiten oder zumindest mit regionsspezifischen Hintergrund gibt.

Die Verwaltung spricht sich daher zunächst für eine Beschilderung im Bereich der Diepholzer Innenstadt aus, in dem sich erfahrungsgemäß auch die meisten Fußgänger aufhalten.

Folgende Straßen werden vorgeschlagen:

Dr.-Klatte-Straße
Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Straße
Heinrich-Jürgens-Platz (Zusatzschild bereits vorhanden)
Hindenburgstraße
Kolkstraße (Zusatzschild bereits vorhanden)
Ledebourstraße

Lüderstraße
Mollerstraße
Prinzhornstraße
Römlingstraße
Stüvenstraße

Die Vorschläge für die Texte zu den einzelnen Straßen werden als Anlage beigefügt. Verwaltungsseitig werden die Legendenschilder favorisiert, da man die Informationen direkt vor Augen hat. Das Verwenden eines QR-Codes wird nicht als sinnvoll erachtet, da es für viele Menschen zu umständlich ist. Bei Interesse an weiteren Informationen kann man den Straßennamen auch in einer Suchmaschine im Handy eingeben und so schnell die gewünschten Auskünfte erhalten.

Die Ermittlung der Kosten für sogenannte „Indexschilder“ für die o.g. Straßen (zwei Schilder pro Straße) wurde bei der Firma durchgeführt, die auch die Straßenschilder in Diepholz fertigt.

Die Indexschilder werden durch eine bereits im Straßennamensschild vorgestanzte Nut eingeschoben und anschließend befestigt.

Finanzierung:

Es werden Kosten in Höhe von ca. 800 € für die Beschaffung der Indexschilder entstehen, die aus dem regulären Etat des Produkts 28100 bezahlt werden können.

Anlagen:

- Vorschlagsliste für den Innenstadtbereich mit Erläuterungsvorschlägen

gez. Marré
Bürgermeister

Seite 1 von 2

c) Die gemachten Vorschläge für die Texte zu den einzelnen Straßen in der Anlage sind unter b) Erläuterungen wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Hindenburgstraße:

1933 nach Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) benannt. Durch die Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler für die Machtergreifung der Nationalsozialisten mitverantwortlich.

Dr.-Klatte-Str.

Dr. Fritz Klatte (1880-1934), Diepholzer Pionier der Kunststoff-Chemie. Seine Patente waren Grundlage für die PVC-Herstellung.

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str.

Dr. Wilhelm Kinghorst (1877-1947), Direktor der Graf-Friedrich-Schule und verdienter Heimatforscher.

Ledebourstraße

Erdwin Heinrich Ledebur, Malzmacher und Branntweinbrenner. Er erwarb 1696 das Diepholzer Bürgerrecht.

Lüderstraße

Jonas Levin Lüders (1732-1803), städtischer Syndikus und Gerichtsschreiber. Er war verantwortlich für die Rechtsgeschäfte der Stadt.

Mollerstraße

Georg Moller (1784-1852), in Diepholz geborener hessischer Staatsbaumeister und Wegbereiter der Denkmalpflege in Deutschland.

Prinzhornstraße

Adolf Prinzhorn (1481-1913), in Diepholz geborener Direktor der Continental-Gummiwerke AG in Hannover und Kantor Johann Friedrich Prinzhorn (1816-1897)

Römlingstraße

Patroklus Römling (1481-1571), während der Reformationszeit in Diepholz tätiger Theologe.

Stüvenstraße

Wilhelm Stüven (1857-1914), Kaufmann und Diepholzer Bürgermeister

d) Die Zusatzschilder Heinrich-Jürgens-Platz und Kolkstraße bleiben unverändert.

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Stadt Diepholz	
Eing.: 22. April 2024	
	

1) Ø Ratsmitglieder + W
2) W + Rat

Freitag, 19. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der Fraktionen des Rates beantragen wir die Beratung des folgenden Änderungsantrages zur Sitzungsvorlage SV/FD2/036/2023 im Rat der Stadt Diepholz:

**Gegen das Vergessen – Bildung im Vorübergehen
Beschaffung von Zusatzschildern zu Straßenschildern**

Der Rat der Stadt Diepholz möge beschließen:

Änderungsantrag zu SV/FD2/036/2023:

- Für den Bereich der Diepholzer Innenstadt werden Indexschilder beschafft. Auf den kurzen Texten (maximal 200 Zeichen) wird darüber informiert, wer die Namensgeberin oder der Namensgeber eigentlich war.
- Für eine einheitliche Gestaltung der Zusatzschilder sorgt die bei Persönlichkeiten einheitlich gestaltete Reihenfolge: Name, Geburts- und Sterbejahr, Bezug und Begründung.
- Die gemachten Vorschläge für die Texte zu den einzelnen Straßen in der Anlage sind unter b) Erläuterungen wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Hindenburgstraße:

1933 nach Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) benannt. Durch die Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler für die Machtergreifung der Nationalsozialisten mitverantwortlich.

Dr.-Klatte-Str.

Dr. Fritz Klatte (1880-1934), Diepholzer Pionier der Kunststoff-Chemie. Seine Patente waren Grundlage für die PVC-Herstellung

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str.

Dr. Wilhelm Kinghorst (1877-1947), Direktor der Graf-Friedrich-Schule und verdienster Heimatforscher.

Ledebourstraße

Erwin Heinrich Ledebur, Malzmacher und Brantweinbrenner. Er erwarb 1696 das Diepholzer Bürgerrecht.

Lüderstraße

Jonas Levin Lüders (1732-1803), städtischer Syndikus und Gerichtsschreiber. Er war verantwortlich für die Rechtsgeschäfte der Stadt.

Mollerstraße

Georg Moller (1784-1852), in Diepholz geborener hessischer Staatsbaumeister und Wegbereiter der Denkmalpflege in Deutschland.

Prinzhornstraße

Adolf Prinzhorn (1847-1913), in Diepholz geborener Direktor der Continental-Gummiwerke AG in Hannover.

Römlingstraße

Patroklos Römling (1481-1571), für die Reformation in Diepholz tätiger Theologe.

Stüvenstraße:

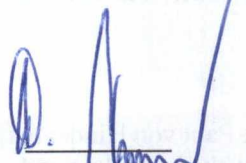
Wilhelm Stüven (1857-1914), Kaufmann und Diepholzer Bürgermeister.

- d) Die Zusatzschilder Heinrich-Jürgens-Platz und Kolkstraße bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen


CDU-Fraktion


SPD-Fraktion


FDP-Fraktion


Fraktion Bündnis 90/Grüne

„Schilder gegen das Vergessen“

a) Vorschlagsliste für den „Innenstadtbereich“

Dr.-Klatte-Straße

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Straße

Heinrich-Jürgens-Platz (Zusatzschild bereits vorhanden)

Hindenburgstraße

Kolkstraße (Zusatzschild bereits vorhanden)

Ledebourstraße

Lüderstraße

Mollerstraße

Prinzhornstraße

Römlingstraße

Stüvenstraße

b) Erläuterungen

Dr.-Klatte-Straße

Dr. Fritz Klatte (1880-1934) war ein Pionier der Kunststoff-Chemie. Seine Patente waren Grundlage für die ersten thermoplastischen Polymere (u.a. PVC). Geboren wurde er in Diepholz.

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Straße

Dr. Wilhelm Kinghorst (1877-1947) war Direktor der Graf-Friedrich-Schule und verdienter Heimatforscher. Geboren wurde er in Diepholz.

Heinrich-Jürgens-Platz (Zusatzschild bereits vorhanden)



Hindenburgstraße

Diese Straße wurde 1933 nach dem Generalfeldmarschall des Ersten Weltkriegs und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg (1847-1934) benannt. 1895 hatte er als Kommandeur des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 in dieser Straße (damals „Wilhelmstraße“) kurze Zeit Quartier bezogen.

Gestaltungsbeispiel aus Offenburg mit Zusatzschild



Quelle: Stadt Offenburg, 2020

Kolkstraße (Zusatzschild bereits vorhanden)



Ledebourstraße

Malzmacher und Branntweinbrenner Erdwin Heinrich Ledebur (gest. 1737) erwarb 1696 das Diepholzer Bürgerrecht.

Lüderstraße

Jonas Levin Lüders (1732-1803) war städtischer Syndikus und Gerichtsaktuar.

Mollerstraße

Georg Moller (1784-1852) war hessischer Staatsbaumeister in Darmstadt und einer der Wegbereiter der Denkmalpflege in Deutschland. Geboren wurde er in Diepholz.

Prinzhornstraße

Benannt nach Adolf Prinzhorn (1847-1913), Direktor der Continental-Gummiwerke in Hannover und dessen Vater Johann Friedrich Prinzhorn (1816-1897), Lehrer und Kantor der Kirchengemeinde St. Nicolai.

Römlingstraße

Der evangelische Theologe Patroklos Römling (1481-1571) kam 1528 auf Wunsch von Gräfin Eva von Regenstein nach Diepholz und führte in der Grafschaft Diepholz die Reformation durch.

Stüvenstraße

Wilhelm Stüven (1857-1914) war Kaufmann und Bürgermeister. Während seiner Amtszeit wurden u.a. die Mittelschule (heute VHS) und das Rathaus (heute "Altes Rathaus") gebaut.

Lange, 1. Nov. 2023



SV/FD3/124/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Fahrradfreundliche Innenstadt - Projektbeschluss Ausbau Steinstraße

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	21.03.2024 Meyer, Gerrit
Produkt: 54100	Gemeindestraßen	
Datum	Gremium	
11.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
22.04.2024	Verwaltungsausschuss	
12.06.2024	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt zur Entwicklung einer fahrradfreundlichen Innenstadt:

Die Steinstraße wird gemäß Variante 2 ausgebaut. Das Natursteinpflaster der Fahrbahn wird vollständig aufgenommen und mit Betonsteinen neu gepflastert. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen.

Sachverhalt:

Die Steinstraße ist die westliche Einfallachse in die Innenstadt. Sie charakterisiert sich durch einen relativ schmalen Straßenraum. Die Fahrbahn zeichnet sich durch ein Kopfsteinpflaster aus. In unmittelbarer Nähe zur Lohne ist die Steinstraße das westliche Eingangstor zur Diepholzer Innenstadt und hat zudem eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Grünzügen nördlich (Flöthepark) und südlich (Müntepark) der Steinstraße.

Bei der Erstellung des Rahmenplan „Diepholz-Innenstadt“ wurde die Umgestaltung des Straßenraums Steinstraße als eine Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms festgelegt. Der Straßenraum soll vor allem für den Radverkehr verbessert werden, um die Anbindung der Innenstadt mit dem Fahrrad zu verbessern.

Momentan besteht die Oberfläche aus einem Natursteinpflaster, der für Fahrradfahrende unattraktiv ist und nicht zur Nutzung einlädt. Durch die vielen Fugen und der gebrochenen Form meiden Radfahrende die Steinstraße, obwohl diese aus Richtung Westen die wichtigste Einfallachse in die Innenstadt ist, oder weichen auf den Gehweg aus.

Die im Rahmenplan „Diepholz-Innenstadt“ vorgesehene Lösung durch einen einfachen Asphaltstreifen von ca. 1 m am Fahrbahnrand, wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass die geplante Sofortmaßnahme technisch nur unter erhöhtem Kostenaufwand möglich ist. Zudem wäre ein Streifen von 1 m für Fahrradfahrende aus Sicherheitsgründen nicht ausreichend dimensioniert, sodass von dieser Sofortmaßnahme abgesehen wurde.

Als Alternative zur im Rahmenplan beschriebenen Sofortmaßnahme hat die Stadtverwaltung drei mögliche Ausbauvarianten entwickelt, die zu einer fahrradfreundlichen Innenstadt beitrage könnten:

Variante 1:	Die Rinne bleibt unberührt. Neben der Rinne soll das Kopfsteinpflaster in einer Breite von 150 cm aufgenommen und durch Betonsteinpflaster (gebrochenen Kanten - Wildfarben) ersetzt werden. Der Mittelstreifen aus Naturstein erhält einen Läuferstein und wird entsprechend angepasst. Vorteil: • Charakter der (Stein-)Straße bleibt zum größten Teil erhalten • Fahrradfahrende erhalten eine ausreichend dimensionierte Fahrspur Nachteil: • Für eine spätere Ausweitung als Fahrradstraße ist diese Ausbaumform ungeeignet, da das fahren nebeneinander nicht möglich ist.	Kostenschätzung: 135.000 €
Variante 2	Die 75 cm breite Rinne wird durch eine 3-zeilige Pflasterrinne ersetzt (Betonpflasterstein - grau). Das Natursteinpflaster der Fahrbahn wird vollständig aufgenommen. Die Fahrradsuren für den Radfahrer in 150 cm breite werden in Betonsteinpflaster (Wildfarben) gepflastert und hervorgehoben, der Rest der Fahrbahn (ca. 240 cm) wird mit Pflaster in Anthrazit hergestellt. Vorteil: • Charakter der Straße bleibt durch Pflastersteine, die dem Naturstein ähneln, erhalten • eine, im Vergleich zum Natursteinpflaster, glatte Fahrbahnoberfläche sorgt für ein ruhiges Fahrerlebnis • geringere Lärmbelästigung für Anlieger, da alle Fahrzeuge auf glattem Pflaster fahren • Fahrradfahrende erhalten eine ausreichend dimensionierte Fahrspur • bietet eine sehr gute Grundlage zum Ausweisen einer Fahrradstraße Nachteil: • höhere Baukosten	Kostenschätzung: 160.000 €
Variante 3:	Die 75 cm breite Rinne wird durch eine 3-zeilige Pflasterrinne ersetzt (Betonpflastersteine, grau). Das Natursteinpflaster der Fahrbahn wird vollständig aufgenommen und durch eine Asphalttragschicht (10 cm) und Asphaltdecke (4 cm) ersetzt. Vorteil: • kostengünstig • eine glatte Fahrbahnoberfläche sorgt für ein ruhiges Fahrerlebnis • geringere Lärmbelästigung für Anlieger, da alle Fahrzeuge auf glattem Pflaster fahren Nachteil: • verleitet zum schnellen Fahren für den KFZ-Verkehr	Kostenschätzung: 117.000 €

	• Asphaltbelag lädt zur stärkeren Nutzung durch den Kfz-Verkehr ein • Verlust des Straßencharakters	
--	--	--

Alle Varianten sind als skizzenhafte Darstellungen der Vorlage angefügt.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der deutlich überwiegenden Vorteile (s. Tabelle) die Umsetzung der Variante 2.

In allen Ausbauvarianten soll eine zukünftige barrierefreie Verbindung zwischen Müntepark und Flöthepark berücksichtigt werden, um die Verbindungsfunktion und die grün-blaue Infrastruktur von Lohne, Müntepark und Flöthepark weiter zu stärken.

Aufgrund des Grundsatzes der Nachrangigkeit von Städtebaufördermitteln aus dem Programm Lebendige Zentren müssen für dieses Projekt durch den Fokus auf die Stärkung des Radverkehrs andere Förderprogramme geprüft werden. Für dieses Projekt soll ein Antrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ der NBank gestellt werden.

Finanzierung:

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 mit eingeplant. Für den Umbau der Steinstraße soll ein Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Ausbauvarianten Steinstraße

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD3/124/2024**



Beschlüsse:

11.04.2024
SKM/02/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Der Ausschuss empfiehlt mit 11 Stimmen:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt zur Entwicklung einer fahrradfreundlichen Innenstadt:

Die Steinstraße wird gemäß Variante 2 ausgebaut. Das Natursteinpflaster der Fahrbahn wird vollständig aufgenommen und mit Betonsteinen neu gepflastert. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen.

22.04.2024
VA/06/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt zur Entwicklung einer fahrradfreundlichen Innenstadt:

Die Steinstraße wird gemäß Variante 2 ausgebaut. Das Natursteinpflaster der Fahrbahn wird vollständig aufgenommen und mit Betonsteinen neu gepflastert. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Variante 1

Fahrradspuren
(150 cm) Pflaster in
Betonsteinpflaster z.B.
„Frieda“ von Niemeier,
Wildfarben



Variante 2

Rinne wird ersetzt durch 3-zeilige
Pflasterrinne aus Betonsteinpflaster.
Fahrradspuren (150 cm) Pflastern in
Betonsteinpflaster z.B. „Frieda“ von
Niemeier, Wildfarben
Mittelstreifen (240 cm) Pflastern in
Betonsteinpflaster z.B. „Frieda“ von
Niemeier, anthrazit



Variante 3

Rinne wird durch 3-zeilige
Pflasterrinne aus
Betonsteinpflaster ersetzt.

Die Fahrbahn wird
aufgenommen und durch eine
Asphaltdecke ersetzt.





SV/FD3/129/2024 Sitzungsvorlage

öffentlich

**Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“, Förderprogramm Lebendige Zentren
– Überarbeitung Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	19.04.2024
		Verfasser:	Meyer, Gerrit
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium		
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
03.06.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Förderprogramm Lebendige Zentren.

Sachverhalt:

Seit Herbst 2018 befindet sich die Stadt Diepholz mit dem Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Das Städtebauförderprogramm bietet sowohl für Private als auch für die Stadt Diepholz die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen mit Städtebaufördermitteln anteilig zu finanzieren. Ziel ist es, die Diepholzer Innenstadt mit Hilfe dieser Fördermittel und zukunftsweisenden Projekten und Maßnahmen weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde im Jahr 2018 eine Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ erstellt. Diese Kosten- und Finanzierungsübersicht, die gemäß § 149 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen ist, diente im Rahmen der Antragstellung als Grundlage für den Kostenrahmen in Höhe von 12,6 Mio. Euro, der im Jahr 2019 vom Land Niedersachsen verbindlich anerkannt wurde. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist im Laufe des Sanierungsverfahrens bei erheblichen Änderungen von der Kommune regelmäßig anzupassen und der Programmbehörde erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Basis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde eine städtebauliche Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ erstellt. Der Rahmenplan ist dabei kein abgeschlossenes Planwerk, sondern bildet eine Leitlinie zur Umsetzung von Maßnahmen, die kontinuierlich aktualisiert wird. Aufgrund der Erstellung der Rahmenplanung „Diepholz-Innenstadt“ wurde der Kostenrahmen im Jahr 2020 von 12,6 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro sowie aufgrund gestiegener Bau- und Planungskosten im Jahr 2022 von 19,5 Mio. auf 21,72 Mio. Euro erhöht. Der Kostenrahmen von 21,72 Mio. Euro wurde vom Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 06.07.2022 beschlossen und dem Land Niedersachsen zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund der Verteilungsgerechtigkeit im Hinblick auf alle Gesamtmaßnahmen in der Städtebauförderung, sowie der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Bund und Land wurde der Stadt Diepholz durch das Amt für regionale Landesentwicklung mitgeteilt,

dass eine Reduzierung des Gesamtkostenrahmens für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ erforderlich ist. Zudem wurde von Seiten der Programmbehörde mitgeteilt, dass die angemeldeten Fördermittel für das Parkhaus im Verhältnis zum Gesamtkostenrahmen zu hoch sind und reduziert werden müssen.

Aufgrund dessen wurde die Kosten- und Finanzierungsübersicht gemeinsam mit dem Sanierungsträger erneut angepasst (siehe Anlage 1) und über das Amt für regionale Landesentwicklung mit dem Land Niedersachsen final abgestimmt. Die offizielle Anerkennung der Kosten- und Finanzierungsübersicht kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses erfolgen.

Im Zuge der erneuten Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden die Gesamtkosten von 21,72 Mio. Euro auf 18,994 Mio. Euro reduziert. Der Finanzierungsanteil der Stadt Diepholz reduziert sich von 6.740.000 Euro auf 5.831.333 Euro. Die verbleibende Finanzierungslücke wird durch Fördermittel von Bund und Land (je 5.831.333 Euro) und kalkulierten Einnahmen von 1.500.000 Euro geschlossen.

Im Zuge Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde die Aufstellung erstmals in die neue Muster-Kosten- und Finanzierungsübersicht des Landes überführt. Aufgrund der Überführung in die neue Muster-Kosten- und Finanzierungsübersicht des Landes fallen die bisher unter 2.5 (Herstellung u. Verbesserung von Freiflächen und fußläufigen Wegeverbindungen), 2.6 (Ruhender Verkehr/Stellplatzanlagen/Parkhaus) und 2.7 (Grünanlagen/Multifunktionsflächen) aufgelisteten Ordnungsmaßnahmen ab sofort unter den Bereich Erschließungsanlagen.

Die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde den Fraktionen bereits in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

Unter dem Bereich „1 Weitere Vorbereitung“ wurden die Gesamtkosten durch entbehrliche Kosten für Planungen und städtebauliche Wettbewerbe um 100.000 € reduziert. In der Kostengruppe „2 Ordnungsmaßnahmen“ konnten die geplanten Kosten um insgesamt 1.476.000 Euro reduziert werden.

Dabei wurden die Kosten für den Umzug von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betrieben um 30.000 Euro reduziert, da im Rahmen der geplanten Projekte kein Bedarf absehbar ist.

Bei der „Freilegung von Grundstücken“ wurden die Kosten um 1.116.000 Euro reduziert. Dies liegt an aktualisierten Kostenschätzungen, Erfahrungswerten aus den bereits getätigten Abbrüchen im Sanierungsgebiet, sowie der oben aufgeführten Reduzierung der Mittel für das Parkhaus, die gebündelt dem Bereich „Erschließungsanlagen“ zugeordnet wurden.

Im Bereich der „Erschließungsanlagen“ (Straßen, Wege, Plätze), der aufgrund der Überführung in die neue Muster-Kosten- und Finanzierungsübersicht um die ehemaligen Positionen 2.5 bis 2.7 ergänzt wurde haben sich die Kosten insgesamt um 530.000 Euro reduziert. Die Reduzierung resultiert aus den geforderten Einsparungen beim Parkhaus sowie durch den Einsatz vorrangiger Förderprogramme (z.B. beim Projekt Steinstraße). Darüber hinaus wurden Kosten für das Projekt Amtsgarten/Schlossgarten reduziert, da der Bereich der Schlossinsel als nicht förderfähig eingestuft wurde.

Zudem wurde der Bereich „Sonstiges“ um 265.000 Euro reduziert, um die Forderungen der Programmbehörde zu erfüllen. Das hierunter fallende Parkleitsystem kann aus planerischer Sicht auch in abgeschwächter Form unter geringerem finanziellem Aufwand umgesetzt werden.

Bei der Kostengruppe 3 „Baumaßnahmen“ wurden die Kosten „Privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen“ um 1.150.000 Euro reduziert. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind von vielen von der Stadt Diepholz nicht beeinflussbaren

Faktoren abhängig (u.a. Bereitschaft und wirtschaftliche Situation der Eigentümer, vorrangige Fördermittel, Inflation, Kreditzinsen). Zudem müssen aufgrund des Prinzips der Nachrangigkeit in der Städtebauförderung auch bei den Privaten zunächst vorrangige Fördermittel (z.B. KfW/BaFa oder BEG) abgeprüft werden, die in den vergangenen Jahren sehr attraktiv waren. Aufgrund dessen, dass in den ersten fünf Jahren private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nur in geringem Maße genutzt wurden ist die Reduzierung aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Trotz der Reduzierung stehen weiterhin 1.150.000 Euro an Fördermitteln für Private bereit. Von diesen Fördermitteln wurden bis zum 1. Quartal 2024 lediglich ca. 44.000 Euro verausgabt.

In der Summe wurden die Gesamtkosten um 2.726.000 Euro reduziert und in mehreren Gesprächen mit der Programmbehörde abgestimmt.

Der Gesamtkostenrahmen stellt lediglich eine Absichtserklärung dar und ist dementsprechend keine verbindliche Verpflichtung gegenüber Bund und Land. Es handelt sich hierbei um die voraussichtlich anfallenden Kosten, die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden können und nur zu finanzieren sind, sofern auch tatsächlich alle Maßnahmen entsprechend der bisherigen Planungen in Form von einzelnen Projektbeschlüssen politisch beschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es werden zu jedem Projekt separate Projektbeschlüsse gefasst.

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD3/129/2024**



Beschlüsse:

29.05.2024
SKM/03/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität empfiehlt mit 11 Stimmen:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Förderprogramm Lebendige Zentren.

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Förderprogramm Lebendige Zentren.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Sanierungsgebiet „Diepholz Innenstadt“ (Stand März 2024)

Kosten- und Finanzierungsübersicht Städtebauförderung

1 Weitere Vorbereitung	KoFi Alt	KoFi Neu	Veränderung
1.1 Rahmenplanung inkl. Fortschreibung	200.000 €	200.000 €	0 €
1.2 Aktualisierung ISEK	40.000 €	40.000 €	0 €
1.3 Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit	40.000 €	40.000 €	0 €
1.4 Städtebauliche Wettbewerbe	250.000 €	200.000 €	- 50.000 €
1.5 Bauleitplanung/Bebauungspläne	150.000 €	100.000 €	- 50.000 €
1.6 Fachgutachten klimafreundliche Mobilität*	40.000 €	40.000 €	0 €
1.7 Kosten der Abwicklung	40.000 €	40.000 €	0 €
1.8 Treuhänderischer Sanierungsträger	360.000 €	360.000 €	0 €
1.9 Städtebauliche Beratung	50.000 €	50.000 €	0 €
Zwischensumme 1	1.170.000 €	1.070.000 €	- 100.000 €
2 Ordnungsmaßnahmen			
2.1 Erwerb von Grundstücken; Bodenordnung (u.a. Lange Straße 8a bis 11)	1.000.000 €	1.100.000 €	+ 100.000 €
2.2 Freilegung von Grundstücken (u.a. Lange Straße 8a bis 11, Hinterstraße 6, Bahnhofstraße 1 / An der Bahn 2)	2.000.000 €	884.000 €	- 1.116.000 €
2.3 Umzug von Bewohnerinnen und Bewohnern	50.000 €	20.000 €	- 30.000 €
2.4 Erschließungsanlagen (Umgestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Stellplatzanlagen) (u.a. Bahnhofstraße, Lange Straße, Amtsgarten, Steinstraße)	6.600.000 €	13.870.000 €	+ 7.270.000 €
2.5 Herstellung u. Verbesserung von Freiflächen und fußläufigen Wegeverbindungen **	200.000 €	0 €	- 200.000 €
2.6 Ruhender Verkehr/Stellplatzanlagen/Parkhaus **	3.270.000 €	0 €	- 3.270.000 €
2.7 Grünanlagen/Multifunktionsflächen (u.a. Amtsgarten) **	3.965.000 €	0 €	- 3.965.000 €
2.8 Sonstiges (Parkleitsystem)	365.000 €	100.000 €	- 265.000 €
Zwischensumme 2	17.450.000 €	15.974.000 €	- 1.476.000 €

3 Baumaßnahmen			
3.1 Förderung von privaten Baumaßnahmen	2.300.000 €	1.150.000 €	- 1.150.000 €
3.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	800.000 €	800.000 €	0 €
Zwischensumme 3	3.100.000 €	1.950.000 €	- 1.150.000 €
Summe der Kosten	21.720.000 €	18.994.000 €	- 2.726.000 €

Finanzierung Städtebauförderungsmittel

1 Sanierungsbedingte Einnahmen	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €
2 Eigenmittel der Gemeinde	6.740.000 €	5.831.334 €	- 908.666 €
3 Städtebauförderungsmittel des Landes	13.480.000 €	11.662.666 €	-1.817.334 €
Summe der Einnahmen	21.720.000 €	18.994.000 €	- 2.726.000 €

*vorher: Fachgutachten nach Bedarf

** Aufgrund der Überführung in die neue Muster-KoFi des Landes fallen die bisher unter 2.5, 2.6. und 2.7 aufgelisteten Ordnungsmaßnahmen ab sofort unter die Erschließungsanlagen.



SV/FD3/131/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Lebendige Zentren - Verkauf einer Fläche im Sanierungsgebiet "Diepholz-Innenstadt" und Abbruch der aufstehenden Gebäude

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	03.05.2024 Meyer, Gerrit
Produkt: 11105 Liegenschaftsmanagement 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium	
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
03.06.2024	Verwaltungsausschuss	
05.06.2024	Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Eine noch zu vermessende Teilfläche der Grundstücke Lange Straße 8 bis 11 Gemarkung Diepholz Flur 10 Flurstücke 13/7, 137/4, 15/4 und 17/2 zur Größe von ca. 2.480 m² wird zum Kaufpreis von 185,00 € je Quadratmeter (qm) mithin insgesamt für ca. 458.800,00 € an die IVG Immobilien GmbH in Firmierung veräußert. Der Käufer trägt die Grunderwerbssteuer sowie die Notar- und Gerichtskosten. Die Veräußerung erfolgt aufgrund einer vertraglich vereinbarten aufschiebenden Wirkung nach Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben der IVG Immobilien GmbH in Firmierung sowie dem Abbruch der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den wirtschaftlichsten Abbruch der im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude Lange Straße 8-10 zu organisieren.

Sachverhalt:

Die IVG Immobilien GmbH in Firmierung hat sich in dem im Jahr 2023 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb für die Grundstücke Lange Straße 8-9 durchgesetzt. Der Investor möchte auf der Fläche eine neue Bebauung entwickeln, die sich in den umliegenden kleinteiligen Gebäudebestand integriert, eine Raumkante für die Lange Straße, sowie den südlich angrenzenden, neu entstehenden, Freiraum bildet und eine frequenzbringende Nutzung für die Diepholzer Innenstadt enthält.

Die Stadt Diepholz hat die vier zusammenhängenden Grundstücke mit Entwicklungspotential im Bereich Lange Straße 8-11 mit einer Gesamtgröße von ca. 3.800 m² im Jahr 2019 zum Teil mit Städtebaufördermitteln erworben.

Ursprüngliche Gedankenansätze aus dem Rahmenplan waren davon ausgegangen, dass die Grundstücke auch zukünftig komplett bebaut werden sollen. Seit dem Jahr 2021 wurde jedoch zunehmend mehr infrage gestellt, ob solche Konzeptionen noch den heutigen und zukünftigen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen einer Innenstadt gerecht werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Förderprogramms REACT „Perspektive Innenstadt“ eine Konzeptstudie für den Bereich Lange Straße 8-11 beauftragt. Zielsetzung war es, ein städtebauliches Konzept zu entwickeln, dass neben einer hochbaulichen Komponente auch die Schaffung von attraktiven Freiflächen im Zentrum berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Konzeptstudie wurde im Jahr 2023 ein städtebaulicher Wettbewerb in Form einer Konzeptvergabe durchgeführt, in dem sich die IVG Immobilien GmbH in

Firmierung durchgesetzt hat. Die im Anschluss geführten Veräußerungsverhandlungen sollen mit diesem Beschluss ihren Abschluss finden.

Die Veräußerung erfolgt zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert (Bodenwert inklusive Bodenwertsteigerungen durch die Sanierung) in Höhe von 185,00 € / m².

Der private Investor wird in einem nächsten Schritt die Bauantragsunterlagen für das Bauvorhaben vorbereiten und bei der Baugenehmigungsbehörde einreichen. Parallel dazu wird die Stadt Diepholz den wirtschaftlichsten Abbruch für die größtenteils leerstehenden Gebäude auf den Grundstücken organisieren und eine Vermessung der Grundstücke durchführen. Nach Prüfung und Erteilung der notwendigen Baugenehmigung sowie dem Abbruch der Gebäude soll das Vorhaben dann umgesetzt werden.

Finanzierung:

Aufgrund dessen, dass der Ankauf der Grundstücke zum Teil aus Sanierungsmitteln erfolgt ist, wird ein Teil der durch den Verkauf generierten Einnahmen dem Treuhandvermögen zugeführt und als Einnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht verbucht. Die Einnahmen werden zweckgebunden für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet verwendet.

Der Abbruch erfolgt aus Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Lebendige Zentren“. Hierfür stehen im Produkt 51100/0040018 004-11 Mittel zur Verfügung.

Eine konkrete Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt in der Städtebauförderung üblicherweise mit Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise nach der erfolgten Umsetzung der Maßnahme.

Anlagen:

- Lageplan Abbruch
- Lageplan mit eingetragener Fläche

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD3/131/2024**



Beschlüsse:

29.05.2024
SKM/03/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und
Mobilität

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Klima und Mobilität empfiehlt zu Nr. 1 mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung und zu Nr. 2 mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Eine noch zu vermessende Teilfläche der Grundstücke Lange Straße 8 bis 11 Gemarkung Diepholz Flur 10 Flurstücke 13/7, 137/4, 15/4 und 17/2 zur Größe von ca. 2.480 m² wird zum Kaufpreis von 185,00 € je Quadratmeter (qm) mithin insgesamt für ca. 458.800,00 € an die IVG Immobilien GmbH in Firmierung veräußert.
Der Käufer trägt die Grunderwerbssteuer sowie die Notar- und Gerichtskosten. Die Veräußerung erfolgt aufgrund einer vertraglich vereinbarten aufschiebenden Wirkung nach Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben der IVG Immobilien GmbH in Firmierung sowie dem Abbruch der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den wirtschaftlichsten Abbruch der im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude Lange Straße 8-10 zu organisieren.

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Eine noch zu vermessende Teilfläche der Grundstücke Lange Straße 8 bis 11 Gemarkung Diepholz Flur 10 Flurstücke 13/7, 137/4, 15/4 und 17/2 zur Größe von ca. 2.480 m² wird zum Kaufpreis von 185,00 € je Quadratmeter (qm) mithin insgesamt für ca. 458.800,00 € an die IVG Immobilien GmbH in Firmierung veräußert.
Der Käufer trägt die Grunderwerbssteuer sowie die Notar- und Gerichtskosten. Die Veräußerung erfolgt aufgrund einer vertraglich vereinbarten aufschiebenden Wirkung nach Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben der IVG Immobilien GmbH in Firmierung sowie dem Abbruch der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.

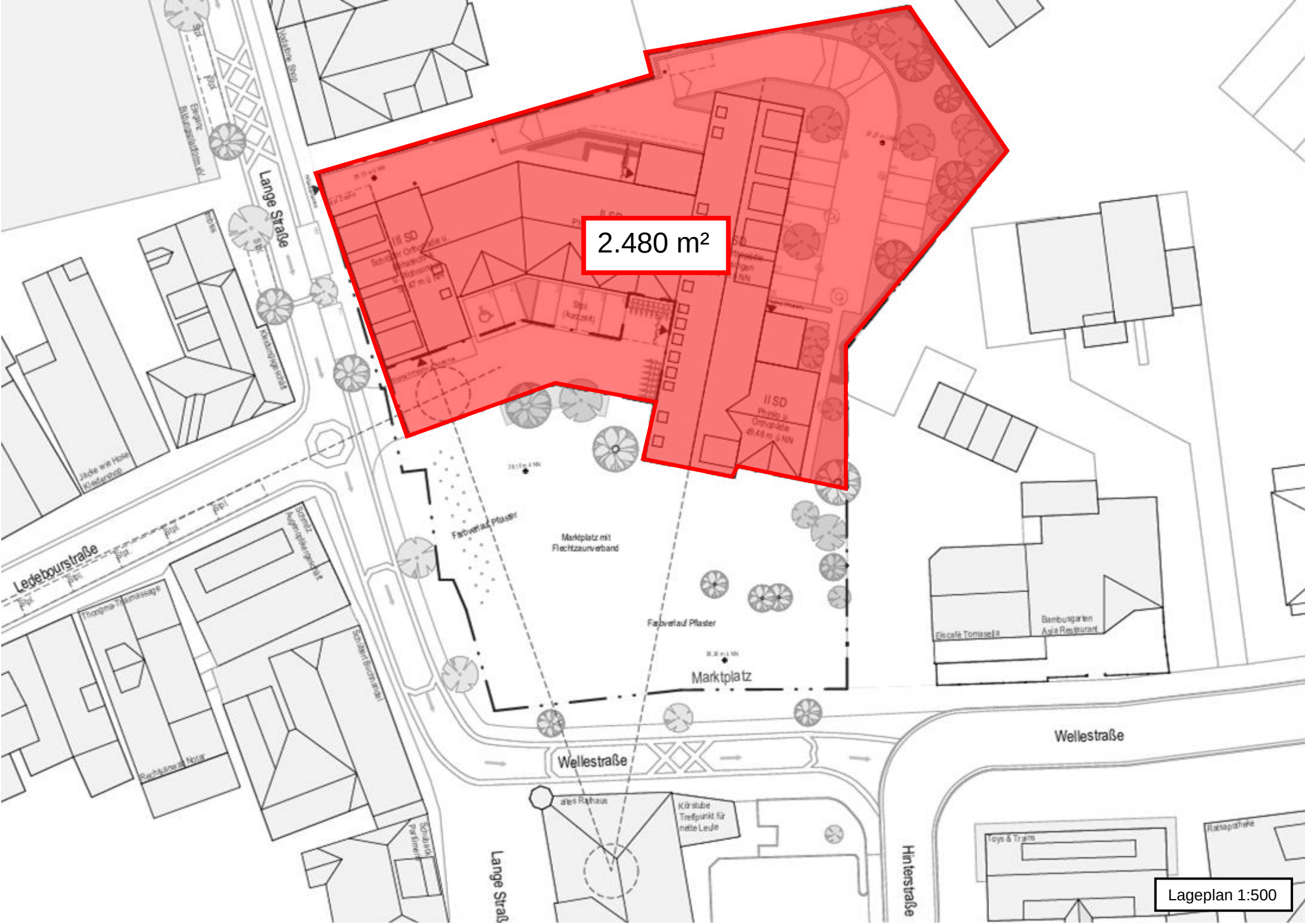
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den wirtschaftlichsten Abbruch der im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude Lange Straße 8-10 zu organisieren.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz





2.480 m²



SV/FD3/132/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Lebendige Zentren – Platzgestaltung Lange Straße 10-11 und Neugestaltung Lange Straße Nord – Grundsatzbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	03.05.2024
		Verfasser:	Meyer, Gerrit
Produkt:			
Datum	Gremium		
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
03.06.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

1) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 (Anlage 1) zu planen und für die politischen Gremien einen finalen Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten. Bestandteil der Planung sollen auch die Verkehrsflächen im Kurvenbereich der Lange Straße nördlich des Alten Rathauses sein.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Planung für die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 auch die Neugestaltung des Bereiches Lange Straße Nord von der Ledebourstraße bis zum Bremer Eck (Kreisel Hindenburgstraße / Mollerstraße) zu planen. Für die politischen Gremien ist ein finaler Projektbeschluss zu Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ erstellt und am 30.09.2020 vom Rat der Stadt Diepholz beschlossen. In der Rahmenplanung wurde die Neugestaltung der Lange Straße sowie die Flächenaktivierung auf den Grundstücken Lange Straße 8-11 gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern als Maßnahme festgelegt.

Platzgestaltung Lange Straße 10-11

Die Stadt Diepholz hat im Jahr 2019 insgesamt vier zusammenhängende Grundstücke mit Entwicklungspotential im Bereich Lange Straße 8-11 mit einer Gesamtgröße von ca. 3.800 m² im Herzen der Innenstadt erworben.

Ursprüngliche Gedankenansätze aus dem Rahmenplan waren davon ausgegangen, dass die Grundstücke auch zukünftig komplett bebaut werden sollen. Seit dem Jahr 2021 wurde jedoch zunehmend mehr infrage gestellt, ob solche Konzeptionen noch den heutigen und zukünftigen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen einer Innenstadt gerecht werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Förderprogramms REACT „Perspektive Innenstadt“ eine Konzeptstudie für den Bereich Lange Straße 8-11 beauftragt. Zielsetzung war es, ein städtebauliches Konzept zu entwickeln, dass neben einer hochbaulichen Komponente auch die Schaffung von attraktiven Freiflächen im Zentrum berücksichtigt.

Auf Grundlage dieser Konzeptstudie wurde im Jahr 2023 ein städtebaulicher Wettbewerb in Form einer Konzeptvergabe durchgeführt. Der nördliche Bereich der Fläche soll als Ergebnis der Konzeptvergabe an einen privaten Investor veräußert und von diesem entwickelt werden. Der Investor plant eine Fläche mit einer Größe von ca. 2.500 m² inkl. Nebenanlagen und Erschließung zu bebauen, die sich in den umliegenden kleinteiligen Gebäudebestand integriert, eine Raumkante für die Lange Straße, sowie den südlich angrenzenden, neu entstehenden, Freiraum bildet und eine frequenzbringende Nutzung enthält.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Konzeptvergabe, wurden mit dem privaten Investor erfolgreiche Veräußerungsverhandlungen geführt, die durch entsprechenden politischen Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke zum Abschluss kommen sollen. Im nächsten Schritt werden dann die Bauantragsunterlagen durch den privaten Investor vorbereitet. Parallel dazu soll mit diesem Beschluss der Grundstein für die Platzgestaltung auf der südlichen, ca. 1.300 m² großen Freifläche gelegt und die Planungen angestoßen werden.

Ziel der Planungen soll es sein, die derzeitige Zwischennutzung auf den Grundstücken weiterzuentwickeln. Der Platz soll als „Neues Herz“ der Diepholzer Innenstadt fungieren und durch verschiedene Komponenten eine hohe Aufenthaltsqualität für den Querschnitt der Bevölkerung erzeugen. Der neue Freiraum soll Anlaufpunkt und Aufenthaltsort für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher werden und sich gestalterisch an der neuen Fußgängerzone orientieren.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Verkehrsflächen im Kurvenbereich der Lange Straße nördlich des Alten Rathauses neugestaltet und im Erscheinungsbild an die neue Platzgestaltung angepasst werden.

Neugestaltung Lange Straße Nord

Die Lange Straße soll im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Lebendige Zentren“ neugestaltet und attraktiver werden. Die bestehende Flächengestaltung der 1980er Jahre erzielt durch verschiedene Oberflächenmaterialien, Verlegemuster und Möblierungen im Zusammenspiel mit der heterogenen Bebauung ein unruhiges Erscheinungsbild. Die Ausstattungselemente sind nicht mehr zeitgemäß und in einem veralteten Zustand.

Lange Straße unterteilt sich in den Bereich Lange Straße Nord vom Bremer Eck bis zum Alten Rathaus (Ecke Wellestraße), den Bereich Lange Straße Mitte als Fußgängerzone vom Alten Rathaus bis zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mühlenstraße sowie den Bereich Lange Straße Süd vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Mühlenstraße bis zum Amtsgarten (Ecke Hinterstraße).

Als erste große Baumaßnahme im Rahmen der Innenstadtsanierung wurden 2020 die Planungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone (Lange Straße Mitte) aufgenommen. Im September 2023 erfolgte nach ausführlichen Beteiligungen von Politik und Stadtgesellschaft der Baustart. Ziel ist es, diese Baumaßnahme spätestens im 4. Quartal 2024 fertigzustellen.

Im ersten Quartal 2024 wurde zudem ein Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung der Lange Straße Süd vom Rat der Stadt Diepholz beschlossen. Aufgrund der hochbaulichen Entwicklungen auf den Grundstücken Lange Straße 8-9 durch einen privaten Investor sollen nun auch die Planungen für den Bereich Lange Straße Nord in die Wege geleitet werden. Da im Zuge der Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 bereits der Kurvenbereich der Lange Straße zwischen der Ledebourstraße und der Wellestraße mitgeplant werden soll bietet es sich an, in diesem Zusammenhang auch den nördlichen Abschluss bis zum Bremer Eck einzubeziehen.

Die Gestaltung des Bereiches Lange Straße Nord sowie die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 sollte sich in den Grundzügen an der Gestaltung der

Fußgängerzone orientieren. Ein wesentliches Ziel ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität, um die Verweildauer in der Innenstadt zu erhöhen. Barrierearme Sitzmöglichkeiten und sichere Übergangszonen sollen den Bürgerinnen und Bürgern in der Innenstadt Sicherheit geben und die städtische Qualität des öffentlichen Raumes erhöhen.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll aus Städtebaufördermitteln erfolgen. Für die Planungen stehen Haushaltsmittel beim Produktkonto 51100.0040018 004-11 zur Verfügung. Für die Umsetzung sollen entsprechende Mittel im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet und entsprechende Mittel für eine Kofinanzierung im Haushalt bereitgestellt werden.

Eine konkrete Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt in der Städtebauförderung üblicherweise mit Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise nach der erfolgten Umsetzung der Maßnahme.

Straßenausbaubeiträge können nicht erhoben werden, da die Maßnahme vollständig im Sanierungsgebiet durchgeführt wird. Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens werden Ausgleichsbeiträge erhoben. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge kann erst nach Abschluss des Sanierungszeitraums ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Planungsbereich Platzgestaltung Lange Straße 10-11

Anlage 2 – Planungsbereich Lange Straße Nord

gez. Marré
Bürgermeister



Beschlüsse:

29.05.2024
SKM/03/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Klima und Mobilität empfiehlt zu Nr. 1 mit 11 Stimmen und zu Nr. 2 mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 (Anlage 1) zu planen und für die politischen Gremien einen finalen Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten. Bestandteil der Planung sollen auch die Verkehrsflächen im Kurvenbereich der Lange Straße nördlich des Alten Rathauses sein.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Planung für die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 auch die Neugestaltung des Bereiches Lange Straße Nord von der Ledebourstraße bis zum Bremer Eck (Kreisel Hindenburgstraße / Mollerstraße) zu planen. Für die politischen Gremien ist ein finaler Projektbeschluss zu Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ für das Sanierungsgebiet „Diepholz-Innenstadt“ die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 (Anlage 1) zu planen und für die politischen Gremien einen finalen Projektbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten. Bestandteil der Planung sollen auch die Verkehrsflächen im Kurvenbereich der Lange Straße nördlich des Alten Rathauses sein.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Planung für die Platzgestaltung auf den Grundstücken Lange Straße 10-11 auch die Neugestaltung des Bereiches Lange Straße Nord von der Ledebourstraße bis zum Bremer Eck (Kreisel Hindenburgstraße / Mollerstraße) zu planen. Für die politischen Gremien ist ein finaler Projektbeschluss zu Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

E 457477 m

N 5828902 m



N 5828728 m

© Landkreis Diepholz 2021

E 457226 m



1:1.000





SV/FD3/133/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

**Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz gem. § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (Runde 4)**

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	03.05.2024
Produkt:			
Datum	Gremium		
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
03.06.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die anliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4).

Sachverhalt:

Auf Grundlage der europäischen Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungs-lärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Niedersachsen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten durch das Land Niedersachsen in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (bzw. 4. Runde) der Lärmaktionsplanung.

Die Lärmaktionsplanung ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, die Zahl der durch Umgebungslärm betroffenen Personen zu verringern. Der Lärmaktionsplan soll Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung enthalten und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lärmkartierung sollen im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen für die nächsten Jahre entwickelt und langfristige Strategien zur Lärminderung beschrieben werden.

Für den Lärmaktionsplan ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Auftakt war dazu die Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 22.02.2024. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Zeit vom 28.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden dazu im Internet bereitgestellt und zusätzlich im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte durch die Tageszeitung und auf der Homepage der Stadt Diepholz. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt.

Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden sind keine Stellungnahmen eingegangen. Aus Sicht der Verwaltung kann der anliegende Lärmaktionsplan (Runde 4) beschlossen werden.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Endfassung Lärmaktionsplan (Runde 4)

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD3/133/2024**



Beschlüsse:

29.05.2024
SKM/03/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Klima und Mobilität empfiehlt mit 10 Stimmen:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die anliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4).

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die anliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Runde 4).

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Lärmaktionsplan

**gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Diepholz**



1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Diepholz

Stand: Endfassung 05/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	3
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind	3
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Grenzwerte	9
1.5	Erforderlichkeit der Planaufstellung bzw. – Überprüfung	12
2	Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen	12
3	Bewertung der Lärmsituation	14
3.1	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	15
3.2	Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen	17
4	Maßnahmenplanung	18
4.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	20
4.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	21
4.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	22
4.4	Schutz ruhiger Gebiete	23
4.5	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	23
5	Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden	24
5.1	Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit	24
5.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden	24
6	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	24
7	Evaluierung des Aktionsplans	25
8	Inkrafttreten des Aktionsplans	25

Anlage 1 Übersichtskarte Straßenlärm L_{DEN}

Anlage 2 Übersichtskarte Straßenlärm L_{Night}

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Diepholz - Fachdienst 3 Bauen

Gemeindeschlüssel 03251012

Ansprechpartner Herr Sebastian Dornieden

Adresse Rathausmarkt 1, 49356 Diepholz

Telefon 05441/909-322

E-Mail bauamt@stadt-diepholz.de

Internet <https://www.stadt-diepholz.de>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Diepholz ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises Diepholz und liegt mittig zwischen den Städten Bremen, Oldenburg und Osnabrück. Die Stadt Diepholz hat ca. 18.500 Einwohner (Stand: 12/2022) auf einer Fläche von ca. 104 km². Die Stadt Diepholz ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 für den Landkreis Diepholz als Mittelzentrum festgelegt. Diepholz besteht neben dem Ortskern aus drei Ortsteilen. Hauptlärmquellen in Diepholz sind der Haupt-Straßenverkehr und der Schienenverkehr auf der Haupteisenbahnstrecke Bremen-Osnabrück.

Die kartierungspflichtigen Straßen in Diepholz sind die Bundesstraße B 69, die Bundesstraße B 214 und Abschnitte der Bundesstraße B 51. Die kartierungspflichtigen Bereiche der Bundesstraßen in Diepholz sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich:

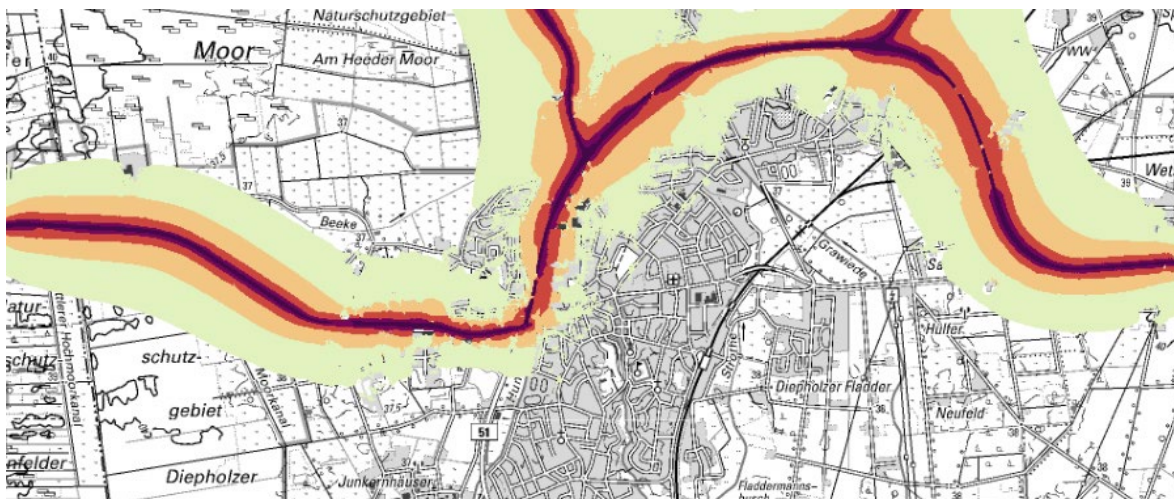


Abb. 1: Darstellung der B 214 und der B 51 - nördliche Ortsumgehung

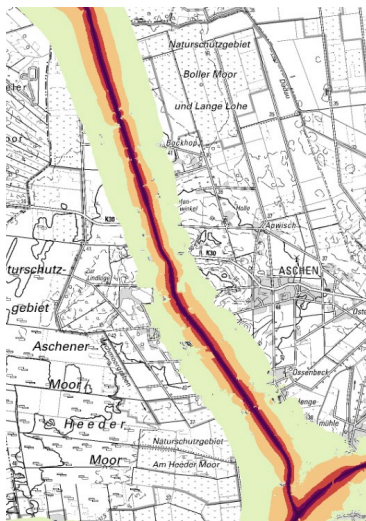


Abb. 2: Darstellung der B 69 vom Aral-Kreisel bis zur nördlichen Stadtgebietsgrenze

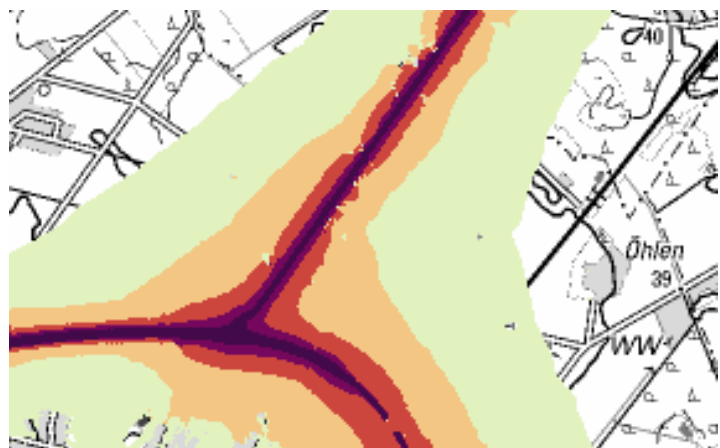


Abb. 3: Darstellung Abschnitt der B51 vom Kreisel in Richtung Drebbel



Abb. 4: Darstellung Abschnitt der B 51 im Stadtgebiet

Hinweise zur Lärmaktionsplanung zum Schienenverkehr

Die Haupteisenbahnstrecke Bremen-Osnabrück wird hier nicht weiter betrachtet, da die bundesweite Lärmaktionsplanung für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes in der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) liegt. Das EBA hat die Ergebnisse der Lärmkartierung im Sommer 2022 veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Die abschließende Veröffentlichung des Lärmaktionsplans an Schienenwegen des Bundes der Runde 4 soll zum 17. Juli 2024 erfolgen.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier:

➔ <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de>

Weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie hier:

➔ <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Am 18. Juli 2002 ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie¹ in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie hat die Europäische Union erstmals eine einheitliche Regelung zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm getroffen. Die Richtlinie zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Als Umgebungslärm sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien definiert, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden. Dazu zählt die Umgebungslärmrichtlinie den Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Flugverkehrslärm sowie den Lärm von besonders umweltrelevanten Industrieanlagen. Bestimmte Kategorien von Lärm (z.B. Nachbarschaftslärm, Lärm von Sport- und Freizeitaktivitäten, Gewerbelärm) fallen dagegen nicht in den Geltungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Um die Ziele der Umgebungslärmrichtlinie zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem Turnus von 5 Jahren

- zur Ermittlung der Belastung durch Lärm strategische **Lärmkarten** nach gemeinsamen Bewertungsmethoden zu **erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über den Umgebungslärm und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne aufzustellen**, wenn bestimmte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind und
- die **EU-Kommission** über die Lärmbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**².

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte durch den sechsten Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 47 a-f BImSchG) und die 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (34. BImSchV³).

Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Aufstellung von Lärmaktionsplänen, um mit deren Aussagen und Umsetzung die Lärmsituation für die betroffenen Menschen zu verbessern.

Die Erarbeitung der Lärmaktionspläne und die Lärmkartierung erfolgt getrennt nach den Zuständigkeiten für die jeweiligen verkehrlichen Quellen und die Ballungsräume. Gemäß gesetzlicher Vorgaben ist die Neuberechnung der Lärmkarten bis zum 30. Juni 2022 erforderlich. Auf Grundlage der Lärmkarten sind die Lärmaktionspläne gemäß gesetzlicher Vorgaben bis zum 18. Juli 2024 zu erstellen oder zu überprüfen und zu überarbeiten.⁴

¹ Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EG Nr. L 189, S. 12

² Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Gesetze und Regelwerke https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/gesetze_und_regelwerke/gesetze-und-regelwerke-9076.html

³ Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)

⁴ Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 11

Lärmaktionspläne

Die Lärmaktionsplanung ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, die Zahl der durch Umgebungslärm betroffenen Personen zu verringern. Der Lärmaktionsplan soll Strategien und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung enthalten und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Lärmkartierung sollen im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen für die nächsten Jahre entwickelt und langfristige Strategien zur Lärminderung beschrieben werden. Der Lärmaktionsplan enthält keine Planungen zum Schutz einzelner Objekte.⁵ Die Aussagen im Lärmaktionsplan sind bei Planungen zu berücksichtigen.

Ein gesetzlicher Anspruch für die von Umgebungslärm Betroffenen auf Lärminderung allein aufgrund der strategischen Lärmkartierung bzw. des Lärmaktionsplans besteht nicht. Aus einem Lärmaktionsplan können keine unmittelbaren Rechtsansprüche zur Durchsetzung von konkreten Maßnahmen abgeleitet werden.⁶

Nach dem BImSchG sind die **Gemeinden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zuständig**. Besonderheiten ergeben sich für die Haupteisenbahnstrecken. Die bundesweite Lärmaktionsplanung für die Schienenwege der Deutschen Bahn AG unterliegt der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA).

Bis spätestens 18. Juli 2024 (vierte Runde) sind bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Nach diesem Zeitpunkt sind bestehende Lärmaktionspläne nach § 47d Abs. 5 BImSchG grundsätzlich bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überprüfen, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Spätestens auf Basis der Lärmkartierung 2027 fällt die nächste Überprüfung bis 18. Juli 2029 an.⁷

Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Danach müssen z.B. Angaben zur Beschreibung der örtlichen Situation und der Betroffenheiten sowie zu den daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen enthalten sein. Die Randbedingungen zu deren Umsetzung und die erwarteten Wirkungen sind ebenfalls zu beschreiben. Darüber hinaus müssen Aktionspläne diejenigen Angaben enthalten, die gemäß Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission übermittelt werden müssen.

Strategische Lärmkarten

Die Lärmkarten sind die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. Lärmkarten stellen die bestehende Lärmbetroffenheit in einem bestimmten Gebiet anhand von Lärmindizes dar. Nach vorgegebenen Methoden wird die Lärmbetroffenheit rechnerisch ermittelt.

⁵ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 16

⁶ Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 (Az.: 9 C 873/15.T) von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§ 47d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärmrichtlinie eine drittschützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 VwGO analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, nicht herleiten lässt.

⁷ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 5

In der Richtlinie ist vorgeschrieben, dass die Lärmsituation bei der Lärmkartierung nicht gemessen, sondern nach einem EU-einheitlichen Verfahren berechnet wird.⁸ Bei der Bestimmung von Umgebungslärm in Lärmkarten werden eine Reihe von Annahmen getroffen, die die tatsächlichen Gegebenheiten pauschalisieren und so eine bundesweite Berechnung einer komplexen Schallausbreitung überhaupt erst ermöglichen. Der Ansatz ist nicht die individuelle Bestimmung von Lärmpegeln am Ohr des Betroffenen, sondern eine strategische Darstellung der Lärmsituation.

Die Ausarbeitung von Lärmkarten erfolgt getrennt für jede Lärmquellart (Straßenlärm, Schienenlärm, Industrielärm, Fluglärm) und die Ballungsräume. Strategische Lärmkarten sind keine unmittelbare Anspruchsgrundlage für die Durchführung von Maßnahmen zur Lärminderung.

In Niedersachsen ist das **Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim** – Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz für die **Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen** und Großflughäfen außerhalb von Ballungsräumen **zuständig**. Nach dem BImSchG übernimmt das Eisenbahn-Bundesamt die Aufgabe der Lärmaktionsplanung für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Strategische Lärmkarten bestehen aus einer graphischen Darstellung der Lärmsituation und statistischen Angaben über die nach den Vorgaben der EU berechnete Zahl der Menschen, die in lärmbelasteten Gebieten wohnen, Größe der lärmbelasteten Flächen sowie Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser innerhalb der lärmbelasteten Flächen. Zudem wird auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen ermittelt und veröffentlicht.⁹

Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist es, Umgebungslärm nach für die Mitgliedstaaten gemeinsamen Bewertungsmethoden zu erfassen und zu bewerten. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten der 4. Runde ist erstmals die Verwendung eines europaweit einheitlichen Berechnungsverfahrens vorgeschrieben (CNOSSOS-EU).

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat die für die Lärmkartierung 2022 von Hauptverkehrsstraßen erforderlichen Basisdaten (Gelände, Verkehrszahlen, Straßen, Gebäude, Einwohner, Lärmschutzeinrichtungen, Kreisverkehre, Ampelkreuzungen, Höchstgeschwindigkeit, Straßenbeläge) unter Beteiligung verschiedener Behörden vorbereitet, um daraus ein schalltechnisches Modell zu generieren, auf dem sich die Berechnungen durchführen lassen¹⁰.

Auf Basis des in der Europäischen Union (EU) neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens CNOSSOS wurde im Jahr 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen eine aktualisierte Lärmkartierung durchgeführt.

⁸ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmkartierung, Dritte Aktualisierung, Stand 27.01.2022, S. 4

⁹ Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 6

¹⁰ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Zeitplan und Kartierungsumfang; https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/zeitplan_kartierungsumfang/zeitplan-und-kartierungsumfang-8565.html

Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmkartierung sind gem. § 47 b BImSchG Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV ab 8.200 Kfz/Tag), **so dass für die Stadt Diepholz die Bundesstraße B 214, die Bundesstraße B 69 und Abschnitte der Bundesstraße B 51 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim kartiert wurden.**

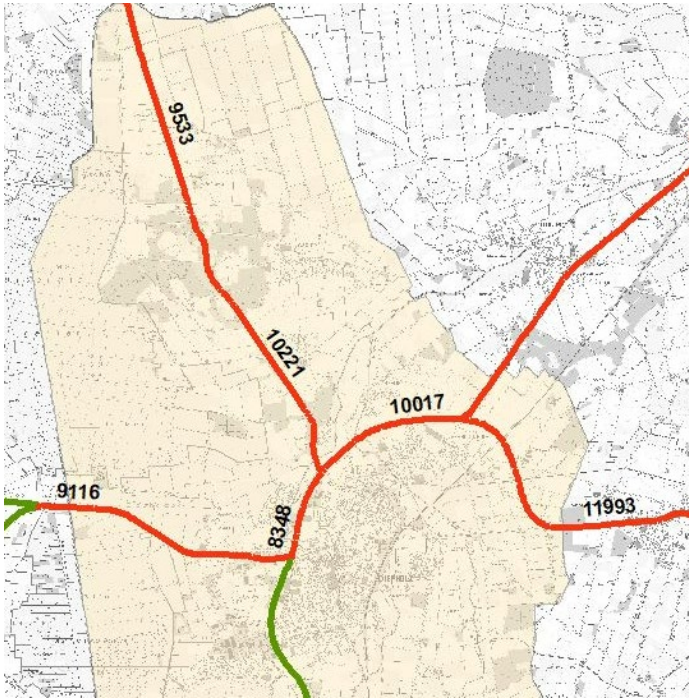


Abb. 5: Für die Lärmkartierung 2022 zugrundeliegende Verkehrszahlen der Bundesanstalt für Straßenwesen

Eine Besonderheit dieser Lärmkartierung ergibt sich daraus, dass nicht die im Straßeninformationssystem Niedersachsen (NWSIB)¹¹ dargestellten Verkehrsmengen für das Jahr 2022 zugrunde gelegt wurden, da diese, aufgrund der Verschiebung der Straßenverkehrszählung auf das Jahr 2021, begründet durch die Corona-Pandemie, für die Lärmberechnungen nicht rechtzeitig zur Verfügung standen. Stattdessen basieren die verwendeten Verkehrsdaten auf der Fortschreibung bzw. Hochrechnung der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ)¹² 2015 und der temporären Messungen 2016-2019 auf das Jahr 2019 der Bundesanstalt für Straßenwesen.¹³

Die Lärmkarten stellen die berechnete Lärmbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen dar. Die Lärmbelastungen werden jeweils über die gesamten 24 Stunden eines Tages und gesondert für die Nacht bestimmt. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden europaweit einheitliche Kenngrößen verwendet, sogenannte Lärmindizes.

Die Lärmindizes werden unter Verwendung von Mittelungspegeln über ein fest definiertes Zeitintervall berechnet und sind durch die 34. BImSchV festgelegt. Der Nacht-Lärmindex

¹¹ <https://www.nwsib-niedersachsen.de>

¹² <https://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten/Manuelle-Zaehlung.html>

¹³ Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 9 ff.

Lärmaktionsplan (Runde 4)

(L_{Night}) ist als Mittelungspegel für den Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr definiert. Der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN} für engl. day, evening, night) beschreibt einen Beurteilungspegel über einen 24-stündigen Beurteilungszeitraum. Er setzt sich aus den Mittelungspegeln für den Tag (von 6:00 bis 18:00 Uhr), den Abend (18:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und die Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Störwirkung von Lärm in Abhängigkeit von der Tageszeit wird die höhere Empfindlichkeit in den Zeiträumen „Abend“ und „Nacht“ gegenüber Lärmimmissionen am Tage durch entsprechende Zuschläge berücksichtigt.¹⁴ Die flächenhafte grafische Darstellung der Lärmbelastung erfolgt mit Hilfe von farbigen Isophonen-Bändern. Sie werden in 5 dB(A)-Pegelklassen unterteilt und farblich dargestellt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 für die Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen stehen als graphische Darstellungen und statistische Auswertungen im Internet über das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Verfügung. Die darin angegebenen Daten stellen eine statistische Analyse der Lärmkartierung des Straßenlärms 2022 dar.

Bei der aktuellen Kartierungsrunde wurden in der Stadt Diepholz die Bundesstraße B 214, die Bundesstraße B 69 und Abschnitte der Bundesstraße B 51 berücksichtigt. Aus den Lärmkarten kann abgelesen werden, in welchem Umfang die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Diepholz durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen sind. Die Lärmkartierungsergebnisse dienen als Grundlage für die Lärmaktionsplanung. An die Ergebnisse der Lärmkartierung knüpfen sich keine unmittelbaren Rechtsfolgen.

Statistische Daten zu den Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} für den Straßenlärm – Internetauftritt des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

- https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

Kartendarstellungen zu den Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} für den Straßenlärm - Internetauftritt Umweltkarten Niedersachsen:

- https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bglAyer=TopographieGrau&layers=Hauptverkehrsstrassen2022EU_Pflicht&E=457692.34&N=5829179.46&zoom=7

1.4 Geltende Grenzwerte

Lärmaktionspläne sind gem. § 47d (1) BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Die Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen soll gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung „relevanter Grenzwerte“ in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte.

¹⁴ Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 7

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt daher den Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Diskussion von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. In Niedersachsen wurden Lärmbelastungen von mehr als 65 dB(A) L_{DEN} oder mehr als 55 dB(A) L_{Night} für Hauptverkehrsstraßen als Auslösekriterium für die Betrachtung innerhalb eines Lärmaktionsplanes empfohlen.¹⁵ Ein Rechtsanspruch auf Ergreifung von Maßnahmen auch bei einer Überschreitung dieser Werte kann nicht abgeleitet werden.

Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die nach europarechtlich erstellten strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass sich im deutschen Recht die angegebenen Lärmpegel jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht beziehen, wobei der Tageszeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die Lärmindizes nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und die Beurteilungspegel nach nationalem Recht können demzufolge nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.¹⁶

¹⁵ Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 08.06.2023 –Ref34-40500/1/34/060-0386-001

¹⁶ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung-Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, Anhang III

Lärmaktionsplan (Runde 4)

Tabelle 1: Übersicht der nationalen Grenz- und Richtwerte zum Lärmschutz.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

²⁴ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁵ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

²⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

²⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

²⁸ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen²⁹.

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)] ³⁰
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

Tabelle 8 Übersicht Richtwerte der DIN 18005

1.5 Erforderlichkeit der Planaufstellung bzw. – Überprüfung

Die Zuständigkeit der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen obliegt in Niedersachsen – losgelöst von der Straßenbaulastträgerschaft – den von der Lärmkartierung betroffenen Städten und Gemeinden. Nach einem im Jahr 2022 getroffenen Urteil des EuGH (Rechtssache C-687/20, 31.03.2022) zieht eine Betroffenheit durch die Lärmkartierung zwangsläufig eine Pflicht zur Lärmaktionsplanung nach sich. Auf das Ausmaß der Betroffenheit kommt es dabei nicht an. Bereits bestehende Lärmaktionspläne sind danach zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Ein Ermessensspielraum besteht nur bei der Frage, ob und welche Maßnahmen vorgesehen werden, nicht aber bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans.¹⁷

Da für die Stadt Diepholz die Bundesstraßen B 214, B 69 und Abschnitte der B 51 (Hauptverkehrsstraßen) aufgrund ihrer Verkehrsmengen bei der aktuellen Lärmkartierung berücksichtigt wurden, besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Zudem wurden durch die zwischenzeitlich erfolgte europäische Harmonisierung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm (durch CNOSSOS-EU) alle Lärmkarten neu berechnet. Die Kartierungsergebnisse der dritten und vierten Runde sind nicht vergleichbar. Aufgrund der neuen Berechnungsverfahren werden vielerorts jetzt deutlich mehr lärmbeeinträchtigten Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder gar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.¹⁸ In der Regel wird sich die lokale Lärmsituation relevant ändern und die Überarbeitung eines Lärmaktionsplans begründen. Das ist auch für die Stadt Diepholz der Fall. Der Lärmaktionsplan der Stadt Diepholz vom 22.10.2018 auf Basis des Musterlärmaktionsplans ist bis spätestens zum 18.07.2024 zu überarbeiten.

2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

Eine aktualisierte Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen wurde im Jahr 2022 durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz durchgeführt.

Die aktuellen Lärmkarten sind die Grundlage für die zu überprüfenden, fortzuschreibenden oder neu zu erstellenden Lärmaktionspläne.

In den Lärmkarten werden die Belastungen jeweils über den gesamten Tag und gesondert für die Nacht bestimmt. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse werden dabei EU-weit einheitliche Kenngrößen verwendet, und zwar der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN}) und der Nachtlärmindex (L_{Night}). Neben der graphischen Darstellung der Lärmsituation bestehen die strategischen Lärmkarten aus statistischen Angaben über die nach den Vorgaben der EU berechnete Zahl der Menschen, die in lärmbeeinträchtigten Gebieten wohnen, Größe der lärmbeeinträchtigten Flächen sowie Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser innerhalb

¹⁷ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 4

¹⁸ Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 08.06.2023 –Ref34-40500/1/34/060-0386-001

der lärmbelasteten Flächen. Zudem wird auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen ermittelt und veröffentlicht.¹⁹

Bei der Lärmkartierung 2022 wurden in der Stadt Diepholz die Bundesstraße B 214, die Bundesstraße B 69 und Abschnitte der Bundesstraße B 51 bei der Lärmkartierung 2022 betrachtet. Im Vergleich zur Lärmkartierung 2017 wurde zusätzlich der Abschnitt der Bundesstraße B 214 „Steinfelder Straße“ aufgrund der Verkehrsmenge kartiert. Nicht berücksichtigt wurde der Abschnitt der Bundesstraße B 51 „Graftlage“, der bei der Lärmkartierung 2017 noch kartiert wurde.

Die Lärmkarten sowie die nachfolgenden statistischen Daten der Stadt Diepholz wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Internet unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html veröffentlicht.

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen betroffenen Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet. (Stand 15.06.2023)

24 Stunden L _{DEN} dB(A)	Anzahl betroffene Menschen – Straßenlärm	22 bis 6 Uhr L _{Night} dB(A)	Anzahl betroffene Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	1.600	über 50 bis 54	900
über 60 bis 64	400	über 55 bis 59	200
über 65 bis 69	100	über 60 bis 64	100
über 70 bis 74	100	über 65 bis 69	0
über 75	0	über 70	0
Summe	2.200	Summe	1.200

Von Hauptverkehrsstraßen betroffene Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde. (Stand 15.06.2023)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in [km ²]	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 bis 65	20,2	900	6	0
65 bis 75	3,6	100	2	0
über 75	0,6	0	0	0
Summe	24,4	1.000		

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der betroffenen Einzelgebäude ausgewiesen

Die Übersichtskarten zum Straßenlärm sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

- ➔ Übersichtskarte Straßenlärm L_{DEN} siehe Anlage 1
- ➔ Übersichtskarte Straßenlärm L_{Night} siehe Anlage 2

¹⁹Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 6

3 Bewertung der Lärmsituation

Im Vergleich zur Lärmkartierung 2017 hat sich bei der Kartierung 2022 die Anzahl der durch Straßenlärm betroffenen Menschen signifikant erhöht. Dies liegt vor allem daran, dass für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 4. Runde (Lärmkartierung 2022) erstmals die Verwendung eines europaweit einheitlichen Berechnungsverfahrens vorgeschrieben (CNOSSOS-EU) ist. Die auf deutsche Bedingungen angepassten Berechnungs- und Bewertungsvorschriften (CNOSSOS-DE) sind die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Betroffenenzahlen durch Umgebungslärm sowie der Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (BEB) und die Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB).²⁰

Die Verwendung der neuen Berechnungsvorschriften, die sich deutlich von den bisher verwendeten unterscheiden, bringt verschiedene Änderungen mit sich, die einen Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2017 nicht möglich machen.²¹

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung für die Lärmberechnung (Eingangsdaten) – BUB:

- Emissionsseitiger Zuschlag für das Abbremsen und Beschleunigen bei Ampelkreuzungen und Kreisverkehren
- Detailliertere Angaben zu Oberflächen von Straßen
- Unterteilung in mehr Fahrzeugklassen

Wesentliche Änderungen bei der Ermittlung und Berechnung der Belastetenzahlen - BEB (Auswertung der betroffenen Anwohner)

- Es wird nur noch die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung der betroffenen Anwohner herangezogen (Median-Verfahren)

Mit der aktuellen Anpassung der BEB ergibt sich eine Änderung bei der Ermittlung und Berechnung der Belastetenzahlen gegenüber der vorläufigen Berechnungsmethode (VBEB), die in der letzten Kartierungsrunde angewandt wurde. Diese hat eine erhebliche Auswirkung auf die berechnete Anzahl der Belasteten. An die Stelle der bisherigen Gleichverteilung der Einwohner des Gebäudes auf alle Fassadenpunkte gemäß VBEB tritt in der BEB das sogenannte Median-Verfahren.

Das Median-Verfahren sieht analog dem Verfahren zur Gleichverteilung vor, dass die Lärmbelastung für alle, gleichmäßig um das Gebäude verteilten Fassadenpunkte, berechnet wird. Von diesen Pegeln wird der Median-Wert gebildet und die leisere Hälfte der Berechnungspunkte verworfen. Die Gesamtzahl der Einwohner des Gebäudes werden gleichmäßig auf die verbliebene lautere Hälfte der Berechnungspunkte verteilt. Mit dem Median-Verfahren werden Bewohner, die bisher nach der Methode der Gleichverteilung, einem leiseren Fassadenpunkt der Rückseite des Gebäudes zugewiesen wurden, nunmehr

²⁰ Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 7. September 2021 (Bundesanzeiger AT 5. Oktober 2021 B4) inkl. Berichtigung vom 2. Dezember 2021 (BAnz AT 02.12.2021 B6)

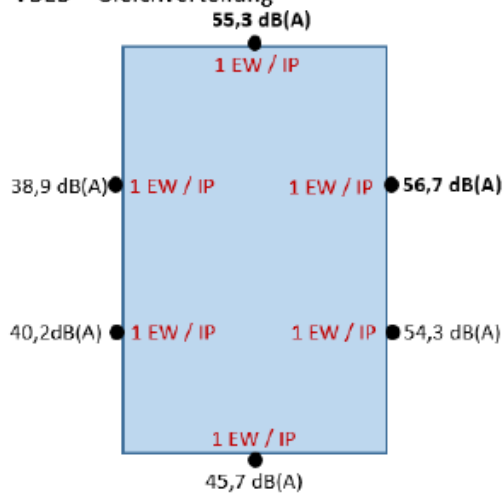
²¹ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmkartierung, Dritte Aktualisierung, Stand 27.01.2022, S. 34

der lauterer Vorderseite zugeordnet. Dadurch kann es zur Verschiebung der Lärmbelasteten um eine oder mehrere Pegelklassen nach oben kommen. Im Ergebnis werden beim Median-Verfahren deutlich mehr belastete Menschen in den zu kartierenden Pegelklassen ausgewiesen. Ebenso wird bei der Ermittlung der Anzahl von Schulen und Krankenhäusern durch ein geändertes Verfahren (Maximalpegel statt Mittelungswert) mehr Gebäuden eine Belastung zugeordnet.²²

Abbildung 6: Gegenüberstellung Gleichverteilung gem. VBEB und Median-Verfahren gem. BEB

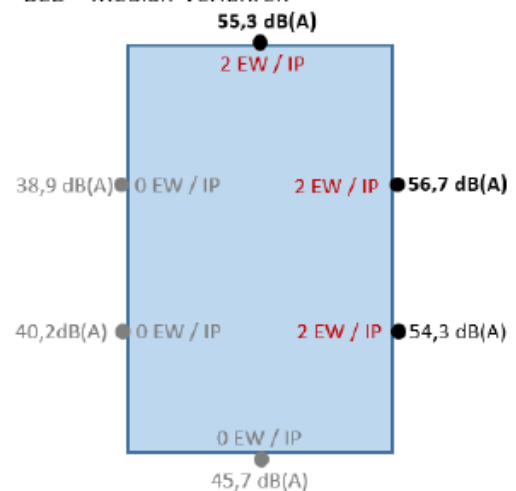
Beispiel Wohngebäude mit 6 Einwohner (EW)

VBEB – Gleichverteilung



2 Einwohner im Pegelbereich LDEN 55-60 dB(A)

BEB – Median-Verfahren



Medianwert aller Immissionspunkte (IP) des Gebäudes:
50 dB(A)

4 Einwohner im Pegelbereich LDEN 55-60 dB(A)

Alle genannten Faktoren beeinflussen in ihrer Summe die Höhe der Lärmbelastung der Bevölkerung und die ausgewiesene Anzahl der lärmbelasteten Menschen. Insbesondere der Wechsel auf die EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren führt dazu, dass die aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung nicht mit den Ergebnissen aus 2017 verglichen werden können. Es sind jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder gar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.²³

3.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Die Lärmsituation wird über die Anzahl der belasteten Einwohner je Pegelklasse gemäß der beiden Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} dargestellt. Zusätzlich wird die Größe der belasteten Fläche und die Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern für den

²² Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 7 f.

²³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Lärmaktionsplanung, Einordnung Ergebnisse Lärmkartierung 2022

Lärmindex L_{DEN} ab einem Pegel größer als 55 dB(A) abgebildet. Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) berechnet.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen gegenüber der Runde 3 eine höhere Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht. Die Gründe dafür sind in Kapitel 3 beschrieben worden.

Die Landesregierung hat eine Diskussion von Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der Lärmaktionsplanung empfohlen, wenn die Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} überschritten sind. Die Stadt Diepholz folgt dieser Empfehlung.

Anhand der Berechnungen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim ist festgestellt worden, dass insgesamt 2.000 Personen zwischen 55 und 64 dB(A) ganztägig und nachts 900 Personen zwischen 50 und 54 dB(A) unterhalb der Auslösewerte betroffen sind.

Die vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 65/55 dB(A) werden für 200 Personen ganztags und 300 Personen nachts überschritten.

Auf Grundlage der vorliegenden Kartierungsergebnisse der Hauptverkehrsstraßen ergibt sich folgende Bewertung der Lärmsituation:

Tag-Abend-Nacht-Index (L_{DEN}):

- 400 Personen sind ganztägig Belästigungen (60 bis 64 dB(A)) ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 2,16 % aller Einwohner.
- 100 Personen (= 0,54 % aller Einwohner) sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 69 dB(A)) ausgesetzt
- 100 Personen (= 0,54 % aller Einwohner) sind ganztägig sehr hohen Belastungen (ab 70 dB(A)) ausgesetzt

Nachtlärmindex (L_{Night}):

- 900 Personen sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 54 dB(A)) ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 4,86 % aller Einwohner.
- 200 Personen (= 1,08 % aller Einwohner) sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 59 dB(A)) ausgesetzt.
- 100 Personen (= 0,54 % aller Einwohner) sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (ab 60 dB(A)) ausgesetzt.

Insgesamt ist ersichtlich, dass die Anzahl der Betroffenen in den niedrigeren Pegelklassen höher ist als in den oberen Pegelklassen. Der Anteil der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen betroffenen Menschen im Stadtgebiet ist, bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl, als eher gering zu bewerten. In der höchsten Pegelklasse ab 75 dB(A) für L_{DEN} und ab 70 dB(A) für L_{Night} ist keine Person vom Lärm betroffen.

3.2 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Hauptverkehrsstraßen stellen neben der Haupteisenbahnstrecke Bremen-Osnabrück die Hauptbelastung für die Bewohner dar.

Eine auf die Lärmsituation der Gemeinde abgestimmte Bewertung der Lärmschwerpunkte ist eine Grundlage des Lärmaktionsplans. Dabei sollen vorrangig Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind. Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Rechtliche Forderungen von Betroffenen können aus der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung nicht abgeleitet werden.

Die vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 65 dB(A)_{L_{DEN}}/55 dB(A)_{L_{Night}} werden für 200 Personen ganztags und 300 Personen nachts überschritten.

Diese Personen bewohnen zum einen ehemalige und betriebene Hofstellen und Gaststätten sowie seinerzeit entstandene Splittersiedlungen und Einzelwohnlagen im Außenbereich. Hauptsächlich befinden sich diese Wohngebäude entlang der B 69. Im Außenbereich gelten für diese Einzelwohnlagen die Schutzansprüche eines Mischgebietes. Insoweit würden durch den Straßenbaulastträger bei einer Prüfung von Lärminderungsmaßnahmen die rechtlich vorgegebenen Grenzwerte für Dorf-, Misch- und Kerngebiete herangezogen werden.

Zum anderen bewohnen diese Personen Wohngebäude in im Zusammenhang bebauten Wohngebiet Falkenhardt (südliche B 69) für das ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Für diese städtebauliche Planung wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Sicherstellung der Einhaltung der nationalen Grenz- und Richtwerte²⁴ durchgeführt. Die Schallschutzmaßnahmen, die in dem Gutachten vorgeschlagen wurden, sind umgesetzt worden. Neben dem Bau der Lärmschutzwand als aktive Schallschutzmaßnahme, die auch bei der Lärmkartierung berücksichtigt wurde, wurden darüber hinaus auch passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt (z.B. Ausrichtung Garage oder Nebenanlagen zum Schutz der Hauptgebäude, einzuhaltende Schalldämmmaße der Außenbauteile, Einbau schallgedämmter Lüfter). Die passiven Schallschutzmaßnahmen wurden bei der EU-Lärmkartierung nicht berücksichtigt, daher wird davon ausgegangen, dass weniger Personen betroffen sind. Bei einer Prüfung von Lärminderungsmaßnahmen würden durch den Straßenbaulastträger die rechtlich vorgegebenen Grenzwerte für reine und allgemeine Wohngebiete herangezogen werden.

Neben den betroffenen Personen in Wohngebäuden wurden im Bereich der Schulen an der Thouarsstraße zwei betroffene Einzelgebäude ermittelt, die oberhalb des empfohlenen Auslösewertes des Landes Niedersachsen von 65 dB(A)_{L_{DEN}} liegen. Die Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Umgehungsstraße Bundesstraße B 51. Bei einer Prüfung von

²⁴ Schalltechnische Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“

Lärmsanierungsmaßnahmen würden durch den Straßenbaulastträger die rechtlich vorgegebenen Grenzwerte für Krankenhäuser und Schulen herangezogen werden²⁵.

Die im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelten Lärmschwerpunkte liegen mit dem Wohngebiet Falkenhardt an der Bundesstraße B 69 und der Schulgebäude an der Bundesstraße B51. In einem Teilabschnitt der Bundesstraße B 69 befindet sich straßenbegleitend Wohnbebauung „Falkenhardt“ in geringem Abstand zur Fahrbahn. Im Bereich der Schule befindet sich der Trassenverlauf der Bundesstraße B51 über den vorhandenen topographischen Gegebenheiten. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2018 wurden insbesondere Stellungnahmen der Einwohner des Wohngebietes Falkenhardt und der Graf-Friedrich-Schule abgegeben.

4 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen obliegt in Niedersachsen – losgelöst von der Straßenbaulastträgerschaft – den von der Lärmkartierung betroffenen Städten und Gemeinden. Über Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms entscheidet indes der Straßenbaulastträger.²⁶ Für die Bundesstraßen ist der Bund der Baulastträger, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt zwar nach EU-Recht, das in nationales Recht umgesetzt wurde, bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gelten jedoch jeweils die nationalen Rechtsvorschriften.²⁷ Die Kartierung der Lärmbelastung wurde auf der Grundlage von CNOSSOS angefertigt. Laut Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ist die Lärmsituation für die Bewertung von Maßnahmen immer mit Hilfe des Berechnungsverfahrens der bundesdeutschen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) zu ermitteln und zu beurteilen. Insofern gibt es für die Umsetzung der kommunalen Lärmaktionspläne unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Lärmbelastungen (CNOSSOS) und die Bewertung von Schutzmaßnahmen (RLS-19). Das Land Niedersachsen setzt sich auf Bundesebene weiterhin für eine Harmonisierung der Berechnungsvorschriften ein.²⁸

Ein direkter Vergleich der Lärmkartierungsergebnisse mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten ist nicht möglich, da andere Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt werden.²⁹ Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, einen Überblick über den Handlungsbedarf beim Lärmschutz zu liefern und den Städten und Gemeinden eine Grundlage für weitere Planungen zu bieten. Aus einem Lärmaktionsplan können keine

²⁵ Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes; Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)

²⁶ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 25

²⁷ Handbuch Lärmaktionspläne Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung, Texte 81/2015, Umweltbundesamt, S. 92

²⁸ Antworten auf häufig gestellte Fragen im Rahmen der EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, Ergebnisübermittlung, Stand 21.03.2023, S. 13

²⁹ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 26

unmittelbaren Rechtsansprüche zur Durchsetzung von konkreten Maßnahmen abgeleitet werden.

Die sogenannte Lärmsanierung ermöglicht bei bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Die Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen vom Baulastträger (Bund) durchgeführt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Voraussetzung für die Lärmsanierung ist die Überschreitung bestimmter Grenzwerte.³⁰ Diese Maßnahmen setzen eine entsprechende Prüfung voraus, in wie weit rechtlich vorgegebene Grenzwerte bezogen auf das zu betrachtende Gebäudeobjekt überschritten werden. Zur entsprechenden Feststellung ist die Durchführung eines Berechnungsverfahrens vorgegeben, deren Ergebnisse mit den Grenzwerten abgeglichen werden.³¹

An Hauptverkehrsstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung von Lärmbeeinträchtigungen:

- Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und –wällen, Einbau von lärmminderndem Asphalt, Lärmabschirmung durch Büsche)
- Passive Lärmschutzmaßnahmen, wenn aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichen, nicht möglich bzw. ihre Kosten außer Verhältnis stehen. Das sind bauliche Verbesserungen an lärmbeeinträchtigten Gebäuden, wie Einbau von Lärmschutzfenstern, Lüfter, Dämmung von Rollladenkästen oder Wänden (Problem: Außenbereich wie Gärten, Terrasse oder Balkone bleiben von Lärm betroffen)
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen (Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen)

Für lärmbeeinträchtigten Personen gibt es im Rahmen der Lärmsanierung die Möglichkeit Lärmsanierungsmaßnahmen beim Bund zu beantragen. Lärmsanierungsmaßnahmen werden als sog. „freiwillige Leistung“ (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Bundesmittel) vom Bund zu 75% anteilig getragen und bestehen in der Regel aus „passiven Maßnahmen“ (Schallschutzfenster, Dämmung, Einbau von Lüftern) an Wohngebäuden. Eigentümer von Wohnhäusern, die an Bundesstraßen angrenzen, beantragen eine entsprechende Überprüfung im Hinblick auf Grenzwertüberschreitungen bei der Straßenbauverwaltung, die diese dann durchführt. Hierzu erfolgt die Durchführung eines Berechnungsverfahrens durch den Straßenbaulastträger u. a. auf Grundlage der aktuellen Kfz-Belastungswerte. Gebäudeeigentümer müssen sich mit einem 25%-Kostenanteil an baulichen Maßnahmen zum Schallschutz im Rahmen der „Lärmsanierung“ beteiligen. Grundsätzlich muss aber eine Überschreitung des Tages- oder Nachtgrenzwertes nach den nationalen Regelwerken festgestellt werden. Zudem erfolgt eine Prüfung der Raumnutzungen und der Bausubstanz zur Festlegung der erforderlichen passiven Maßnahmen am Gebäude.

³⁰ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 37

³¹ Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Lärmvorsorge und Lärmsanierung an Bundesfernstraßen, <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen.html>

4.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Stadt Diepholz wurden in der Vergangenheit folgende lärmindernde Maßnahmen umgesetzt:

Im Jahr 2008 wurde die Ortsumgehung Diepholz für den Verkehr freigegeben. Hier ist die Bundesstraße 214 aus dem Stadtgebiet in den nördlichen Bereich verlegt worden. Die Fahrzeuge werden nördlich um Diepholz vorbei geleitet. Durch diese Maßnahmen sind zwei Einfallstraßen mit hoher Wohnbebauung stark entlastet worden.

Im Jahr 2016 wurde in Verlängerung zur bestehenden Lärmschutzwand im Bereich Falkenhardt entlang der Bundesstraße B 69 ein Lärmschutzwall durch die Flächenagentur GmbH angelegt. Der Bodenaushub des entwickelten Flächenpools (Entwicklung von Waldflächen mit Altarm und Obstbäumen) sollte an Ort und Stelle verbleiben, so dass die Anlegung eines Lärmschutzwalles in Verlängerung zur bestehenden Lärmschutzwand als sinnvolle Maßnahme angesehen wurde. Der Lärmschutzwall ist nicht aufgrund einer Notwendigkeit aus der Bauleitplanung heraus angelegt worden, sondern wurde als freiwillige Maßnahme umgesetzt.

In den vergangenen Jahren hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen das Verkehrsangebot im öffentlichen Personennahverkehr ausgebaut.

Im August 2019 wurde die Buslinie 137 zwischen Diepholz und Sulingen zur „landesbedeutsamen Buslinie“ aufgewertet. Insbesondere am Wochenende sowie in den Abendstunden Montag bis Freitag fand eine Ausweitung des bisherigen Verkehrsangebotes statt. Die Linie 137 wurde dadurch zu einer tatsächlichen Alternative gegenüber der Fahrt mit dem Auto. Ein zusätzlicher Mehrwert wurde dadurch bei der Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr erreicht. So besteht eine stündliche Verknüpfung zwischen Bus und Schiene am Bahnhof Diepholz von/nach Osnabrück und Bremen.³²

Im Jahr 2022 wurden die Regionalbuslinien L 125 und L 129 deutlich aufgestockt.

Seit Mai 2022 verkehrt die Regionalbuslinie 129 zwischen Brockum, Lemförde und der Kreisstadt Diepholz mit einem deutlich verbesserten Angebot. Insbesondere am Wochenende sowie in den Abendstunden Montag bis Freitag fand eine Ausweitung des bisherigen Verkehrsangebotes statt. Eine neue Haltestelle „Lembruch, Marissa Ferienpark“ direkt am Dümmer wurde neu in den Linienvverlauf integriert. Die Aufstockung bietet eine hochwertige Verkehrsanbindung an den regionalen Bahnverkehr in Diepholz und Lemförde. Die Linie übernimmt mit dem neuen Halt „Lembruch, Marissa Ferienpark“ eine zentrale Erschließungsfunktion im Freizeitverkehr für den Dümmer.³³

Seit August 2022 bietet die Regionalbuslinie 125 zwischen Twistringen – Barnstorf – Diepholz den Fahrgästen im Segment Freizeitverkehr ein qualitativ hochwertiges Verkehrsangebot in Ergänzung zur bestehenden Anbindung an den regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an den Bahnhöfen Diepholz, Barnstorf und

³² Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, Linie 137 wird Landesbuslinie, <https://www.vbn.de/vbn/presse-news/presse/linie-137-wird-landesbuslinie>

³³ Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, Alles neu im Mai mit der Linie 129, <https://www.vbn.de/vbn/presse-news/presse/alle-neu-im-mai-mit-der-linie-129>

Twistingen zur Weiterfahrt in die Oberzentren Bremen oder Osnabrück. Das Fahrtenangebot wurde sowohl in der Woche als auch am Wochenende ausgeweitet.³⁴

Als Beitrag zur Mobilitätswende wurde durch den Straßenbaulastträger teilweise das einführende Radwegenetz entlang der Bundesstraßen ausgebessert. Im Jahr 2023 wurde der Radweg auf der B 214 Diepholz – Steinfeld auf 550 m Länge durch die NLStBV instandgesetzt. Zur Anbindung der übergeordneten Radwege an den innerstädtischen Bereich wurden zur Erleichterung des Übergangs für den Radfahrer Maßnahmen durch die Stadt Diepholz umgesetzt (z.B. Schaffung von Querungsstellen, Markierung Schutzstreifen).

Bei der Planung von neuen Wohngebieten wird entsprechend der einschlägigen nationalen Regelwerke die Lärmbetroffenheit gutachterlich ermittelt. Bei Bedarf wurden entsprechende Festsetzungen zum Umgang mit der Lärmbelastung im Bebauungsplan getroffen. So werden in der Regel Lärmpegelbereiche festgesetzt, verbunden mit Anforderungen zum baulichen Selbstschutz. Teilweise wurden auch aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand/-wall) zur Einhaltung der nationalen Grenz- und Richtwerte festgesetzt und baulich umgesetzt.

Im Jahr 2023 wurde die nördliche Ortsumgehung durch den Straßenbaulastträger teilweise saniert. Die Erneuerung der Bundesfernstraßenfahrbahn im Zuge der B214-Strecke ist mit Splittmastixasphalt erfolgt, der eine lärmreduzierende Wirkung bis zu 2 dB(A) bewirkt.

4.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Maßnahmen zur Lärminderung an den Bundesstraßen B 51, B 69 und B 214 müssen im Einvernehmen mit dem für die Umsetzung zuständigen Baulastträger erarbeitet werden, um eine Bindungswirkung für den Baulastträger zu entfalten und die Verpflichtung zur Umsetzung somit im Lärmaktionsplan festzulegen.³⁵ Für die Bundesstraßen ist der Bund der Baulastträger, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Nach Aussage des Straßenbaulastträgers sind im Stadtgebiet von Diepholz keine Lärmsanierungsmaßnahmen geplant.

Für den nach europarechtlichen Vorgaben ermittelten Lärmschwerpunkt „Wohngebiet Falkenhardt“ an der Bundesstraße B 69 wird die Stadt Diepholz bei der Straßenbauverwaltung (NLStBV) einen Antrag auf Überprüfung der vorgegebenen Grenzwerte stellen. Bei einer Prüfung von Lärmsanierungsmaßnahmen würden die rechtlich vorgegebenen Grenzwerte für reine und allgemeine Wohngebiete herangezogen werden – 64 dB(A) für den Tag 54 dB(A) für die Nacht³⁶. Zur entsprechenden Feststellung ist die Durchführung eines Berechnungsverfahrens vorgegeben, deren Ergebnisse mit den Grenzwerten abgeglichen werden.

³⁴ Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, Mehr Linie 125 im Landkreis Diepholz, <https://www.vbn.de/vbn/presse-news/presse/mehr-linie-125-im-landkreis-diepholz>

³⁵ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 25

³⁶ Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes; Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)

Lärmaktionsplan (Runde 4)

Für den nach europarechtlichen Vorgaben ermittelten Lärmschwerpunkt „Schulen Thouarsstraße“ an der Bundesstraße B 51 wurde auf Antrag des Schulträgers (Landkreis Diepholz) bereits im Jahr 2023 eine schalltechnische Überprüfung der Grenzwerte durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sowohl der Tagesgrenzwert 64 dB(A) als auch der Nachtgrenzwert 54 dB(A)³⁷ nicht überschritten werden und Lärmsanierungsmaßnahmen von Seiten des Straßenbaulastträgers (Bund) nicht begründet durchgeführt werden können.

Für alle Eigentümer von Wohnhäusern, die an Bundesstraßen angrenzen, besteht die Möglichkeit Lärmsanierungsmaßnahmen beim Bund zu beantragen. Lärmsanierungsmaßnahmen werden als sog. „freiwillige Leistung“ (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Bundesmittel) vom Bund zu 75% anteilig getragen und bestehen in der Regel aus „passive Maßnahmen“ (Schallschutzfenster, Dämmung, Einbau von Lüftern) an Wohngebäuden. Eigentümer von Wohnhäusern, die an Bundesstraßen angrenzen, beantragen eine entsprechende Überprüfung im Hinblick auf Grenzwertüberschreitungen bei der Straßenbauverwaltung (NLStBV), die diese dann durchführt. Hierzu erfolgt die Durchführung eines Berechnungsverfahrens durch den Straßenbaulastträger u. a. auf Grundlage der aktuellen Kfz-Belastungswerte. Gebäudeeigentümer müssen sich mit einem 25%-Kostenanteil an baulichen Maßnahmen zum Schallschutz im Rahmen der „Lärmsanierung“ beteiligen. Grundsätzlich muss aber eine Überschreitung des Tages- oder des Nachtgrenzwertes nach den nationalen Regelwerken festgestellt werden. Zudem erfolgt eine Prüfung der Raumnutzungen und der Bausubstanz zur Festlegung der erforderlichen passiven Maßnahmen am Gebäude.

Derzeit laufen federführend über den Landkreis Diepholz Gespräche zwischen verschiedenen Akteuren zum Ausbau der Buslinie 606 von Diepholz nach Vechta – optimalerweise über Lohne - zu einer Landesbuslinie. Damit wäre eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Kreisstädten im Stundentakt gesichert. Der Individualverkehr könnte sich dadurch reduzieren.

Die Lärmaktionsplanung ist eine integrierte Planung. In einer wechselseitigen Verzahnung mit der Bauleitplanung und anderen gemeindlichen Planungen wie der Stadtentwicklungsplanung soll die Lärmaktionsplanung die Lärmvermeidung und Lärminderung koordinieren.³⁸ Die Stadt Diepholz wird die Ergebnisse des Lärmaktionsplans auch weiterhin bei städtebaulichen Entwicklungsplanungen berücksichtigen.

4.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die im Stadtgebiet Diepholz bestehenden Lärmschwerpunkte werden neben der Haupteisenbahnstrecke maßgeblich durch überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen) ausgelöst. Auf das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen (und somit auch auf den hierdurch verursachten Verkehrslärm) hat die Stadt Diepholz keine

³⁷ Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen des Bundes; Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)

³⁸ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022, S. 30

unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme. Langfristig wird die Lärmbelastung durch Straßenlärm nur sinken, wenn die Verkehrswende auch im ländlichen Raum vorankommt und dadurch der motorisierte Individualverkehr deutlich zurückgeht.

Für die Bundesstraßen in der Stadt Diepholz hat der Straßenbaulastträger keine Lärmsanierungsmaßnahmen geplant. Die Stadt Diepholz wird auf den zuständigen Straßenbaulastträger weiterhin im Benehmen einwirken, Maßnahmen des Lärmschutzes und mögliche Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Lärms auf den Bundesstraßen umzusetzen.

Bei zukünftigen städtebaulichen Planungen auf bisher nicht baulich genutzten Flächen werden weiterhin die entsprechend den nationalen Regelungen zum Schallschutz erforderlichen Maßnahmen festgesetzt.

4.4 Schutz ruhiger Gebiete

Ziel von Lärmaktionsplänen soll es gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Dies kann durch eine Ausweisung von Gebieten als „Ruhige Gebiete“ im Lärmaktionsplan erfolgen. Die Auswahl und Festlegung solcher „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der Stadt Diepholz gestellt.

Einheitliche Kriterien zur Festlegung von ruhigen Gebieten gibt es bislang nicht. Als ruhige Gebiete in ländlich geprägten Regionen außerhalb von Ballungsräumen kommen grundsätzlich solche großflächigen Gebiete in Frage, die keinen relevanten, anthropogenen Geräuschen (z-B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind.³⁹

Eine Festlegung ruhiger Gebiete ist im Lärmaktionsplan 2018 nicht erfolgt. Auch in dieser Fortschreibung soll weiterhin davon abgesehen werden. Die Stadt Diepholz verfügt sowohl im Kernstadtgebiet als auch in den Ortsteilen über eine Vielzahl von „ruhigen Gebieten“. Diese sind sowohl bauleitplanerisch als auch durch weitere Verordnung (Regionales Raumordnungsprogramm, Landschaftsschutzgebietsverordnungen etc.) gesichert. Die Stadt Diepholz sieht keine Notwendigkeit, darüber hinaus weitere Gebiete als „ruhige“ Gebiete im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu benennen. Bei zukünftigen Fortschreibungen der Lärmaktionsplanungen wird die Ausweisung ruhiger Gebiete erneut geprüft.

4.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Inwieweit durch die in Kapitel 4.2 beschriebenen Maßnahmen eine Reduzierung der Zahl der lärmbeeinträchtigten Personen erreicht werden kann, kann nicht quantifiziert werden.

³⁹ Handbuch Lärmaktionspläne Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung, Texte 81/2015, Umweltbundesamt, S. 84

5 Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden

5.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Für den Lärmaktionsplan ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Auftakt war dazu die Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans mit der Auswertung der Lärmkartierung und einer Zusammenstellung der Ergebnisse sowie der Diskussion von Lärminderungsmaßnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 22.02.2024 anhand einer Power-Point-Präsentation. In der Ausschusssitzung bestand die Möglichkeit Hinweise zum Lärmaktionsplan zu geben und Fragen zu stellen. Zusätzlich wurde die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans sowie der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans veröffentlicht.

Durch öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe der Kreiszeitung vom 28.02.2024 und auf der Homepage der Stadt Diepholz wurden zudem alle eingeladen sich aktiv an der Aufstellung des Lärmaktionsplans mit ihren Anregungen und Hinweisen zu beteiligen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans war auf der Internetseite der Stadt Diepholz unter <https://www.stadt-diepholz.de/laermaktionsplan> während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 28.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024 eingestellt und abrufbar. Alternativ wurden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Diepholz ausgelegt. Anregungen und Stellungnahmen konnten während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Ebenso wurden die Unterlagen auf Wunsch erläutert und Fragen beantwortet. Gleichzeitig wurden die Behörden zum Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.04.2024 beteiligt.

5.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden

Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

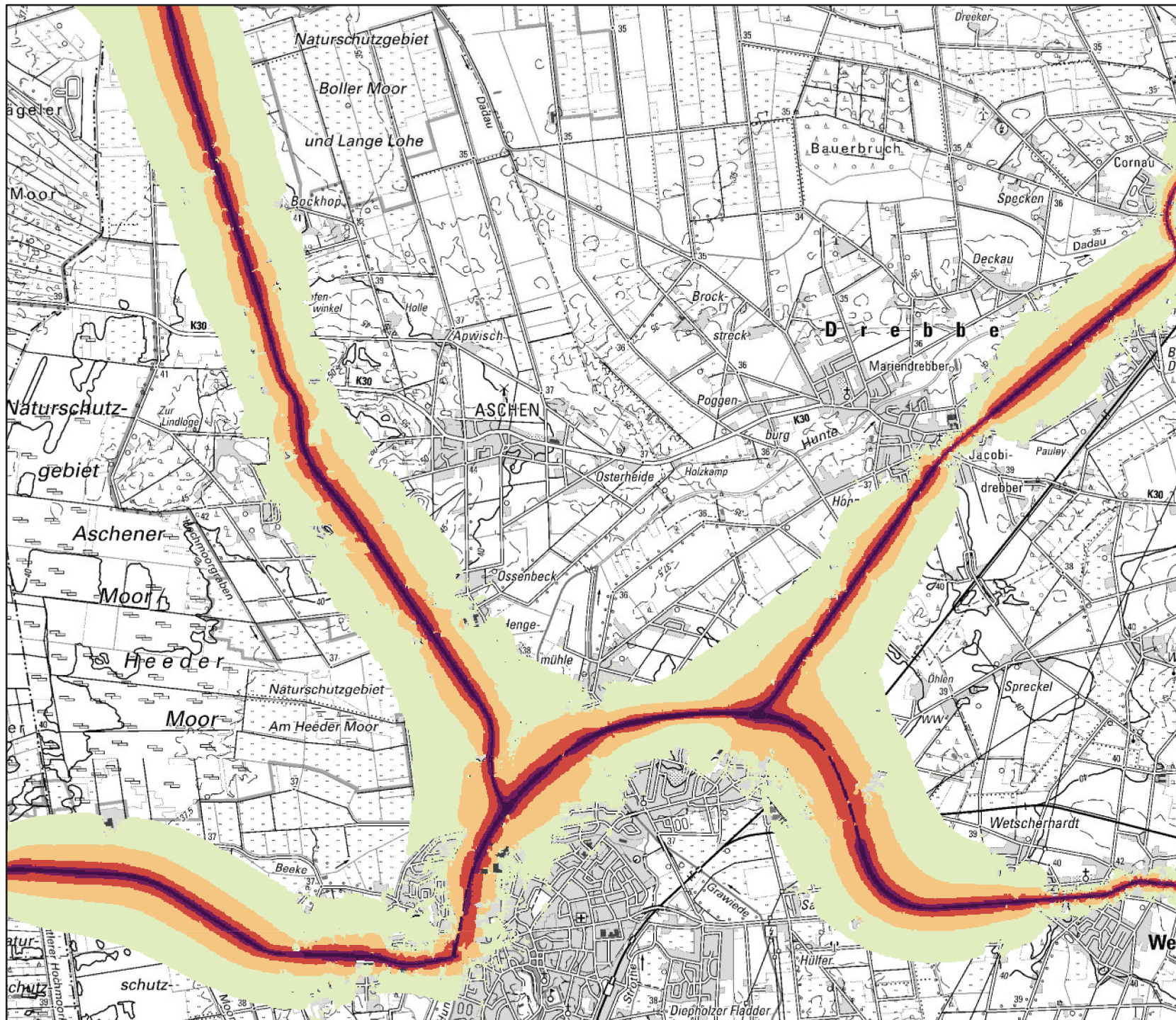
6 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans belaufen sich auf die Personal- und Sachkosten der Stadtverwaltung, da der Lärmaktionsplan im Hause ausgearbeitet wurde. Zu den Kosten der Umsetzung der insbesondere in den Kapitel 4.2 beschriebenen Maßnahmen und langfristigen Strategien kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Stadt Diepholz vom _____ in Kraft getreten. Die Bekanntmachung erfolgte am _____ im Amtsblatt des Landkreises Diepholz.

Diepholz, den
Stadt Diepholz
Der Bürgermeister



Legende

- Kreisverkehre 2022
- Lärmschutzwände 2023

Straßenlärm Lden 2022 (EU-Pflicht)

Pegel

- < 55 dB(A)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

0 0,5 1 2 km

Maßstab: 1:50.000

Datum: 06.02.2024

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024

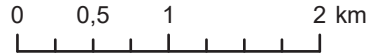


Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Legende

- Kreisverkehre 2022
- Lärmschutzwände 2023
- Straßenlärm Night 2022 (EU-Pflicht)
Pegel
 - < 50 dB(A)
 - ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
 - ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
 - ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
 - ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
 - ab 70 dB(A)



Maßstab: 1:50.000

Datum: 06.02.2024

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024





SV/FD3/127/2024

Antrag

öffentlich

Durchführung einer Wärmeplanung für die Stadt Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2024

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	10.04.2024
Produkt: 56100		Umweltschutz	
Datum	Gremium		
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
03.06.2024	Verwaltungsausschuss		
05.06.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Sachverhalt:

Anlagen:

- Durchführung einer Wärmeplanung für die Stadt Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2024

gez. Marré
Bürgermeister



Beschlüsse:

29.05.2024
SKM/03/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

RH Reckmann stellt den Antrag nach Geschäftsordnung auf Nichtbefassung.

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Klima und Mobilität empfiehlt mit 7 Stimmen und 4 Gegenstimmen den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu beraten.

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

RH Scharrelmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu beraten.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers ☞ Unstrutweg 1 ☞ 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Stadt Diepholz	
Eing.: 08. April 2024	
	<i>JA</i>

*1) Ø Ratsmitglieder + W
2) FD3 → SKM/VA/Rat*

Mittwoch 03. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags im Rat der Stadt Diepholz am 05.06.2024.

Durchführung einer Wärmeplanung für die Stadt Diepholz

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Diepholz schafft per Ratsbeschluss die Voraussetzungen für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 20 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG).
2. Mit Hilfe der Wärmeplanung soll insbesondere das Ziel erreicht werden, nachhaltige quartiersbezogene Ansätze zur Versorgung der Gebäude mit erneuerbarer Energie zu entwickeln und die Anforderungen des NKlimaG zu erfüllen.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über die bisher erfolgten kommunalen Schritte und Überlegungen zur Umsetzung einer Wärmeplanung zeitnah informiert wird.
4. Die Verwaltung sorgt für eine breite und frühzeitige Bürgerbeteiligung. Im Verlauf des Planungsprozesses wird kontinuierlich durch öffentliche Beteiligungsformate (Bürgerrat, Diskussionsforen, etc.) über den Fortgang der Planung informiert und die Bürgerschaft beteiligt.

Begründung:

Die Klimaneutralität ist weiterhin ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel muss auch Vorort umgesetzt werden. Um es zu erreichen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Der Wärmesektor ist ein wichtiger Teilbereich des Endenergiebedarfs. Eine Kommunale Wärmeplanung wird als bedeutendes Instru-

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

ment die Wärmewende Vorort vorantreiben können.

„Das Thema Kommunale Wärmeplanung steht für viele Kommunen, nicht erst seit diesem Jahr, ganz oben auf der Agenda. Bereits 2018 hat die KEAN zur Unterstützung der Kommunen einen mehrteiligen Leitfaden „Kommunale Wärmeplanung“ verfasst, um Städten und Gemeinden mit praktischen Arbeits-hilfen, Informationen zu Förderprogrammen und Praxisbeispielen aus Niedersachsen beim Aufbau einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung zu helfen.“

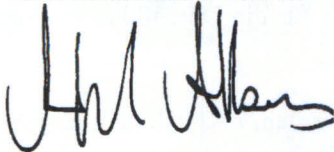
Mit der Novelle des niedersächsischen Klimagesetzes setzt sich Niedersachsen ambitionierte Klimaziele und bringt eine Reihe neuer Maßnahmen zur Zielerreichung auf den Weg. Eine dieser Maßnahmen ist die Pflicht für Mittel- und Oberzentren bis zum 31.12.2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Da der Bund Pflichtaufgaben nicht direkt an Kommunen übertragen darf, ist das NKlimaG die derzeit einzig gültige Rechtsgrundlage für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Niedersachsen.

Bislang wird die Wärmeversorgung in Diepholz zum ganz überwiegenden Anteil mit Erdgas sicherge-stellt. Jedem ist inzwischen klar, dass wir unsere Wärmeversorgung zukünftig verändern werden. Die Bürger brauchen auch deshalb Klarheit, wie die Versorgung in Zukunft erfolgen kann und soll.

„Je früher diese Informationen vorliegen, desto schneller kann es auch an die Umsetzung der Wärme-wende gehen und Fehlinvestitionen durch Privatpersonen und Energieversorger vermieden werden. Maßgeblich ist, schnellstmöglich zu einer Entscheidung über die verbindliche Ausweisung eines Wär-menetz- oder Wasserstoffnetzgebiets zu kommen. Angesichts der damit verbundenen Pflichten für Pri-vatpersonen und Energieversorger stellt dies eine drängende Aufgabe dar, die schnellstmöglich in An-griff genommen werden sollte.“

Die zeitnahe Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung kann zudem Anreize für Investitionen in er-neuerbare Energien schaffen und damit zur lokalen Wertschöpfung beitragen. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien ist möglich. Insgesamt trägt eine Kommunale Wär-meplanung somit nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern bietet auch Chancen für die lokale Entwick-lungen und den Erhalt der Lebensqualität vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen





SV/FD3/128/2024

Antrag

öffentlich

Integriertes Verkehrskonzept für Diepholz - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2024

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	18.04.2024
		Verfasser:	
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium		
29.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
03.06.2024			
05.06.2024			
	Verwaltungsausschuss		
	Rat		

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Sachverhalt:

Anlagen:

- Integriertes Verkehrskonzept für Diepholz – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2024

gez. Marré
Bürgermeister



Beschlüsse:

29.05.2024
SKM/03/2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Klima und Mobilität empfiehlt mit 3 Stimmen und 7 Gegenstimmen die Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das „Integrierte Verkehrskonzept für die Innenstadt Diepholz“ den Ratsgremien und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Stadt Diepholz erstellt darüber hinaus ein integriertes Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet. Die verschiedenen Verkehre, Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen in der Stadt Diepholz sind dabei zu analysieren und in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Verkehrsbedarfe einer Bewertung zu unterziehen.

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das „Integrierte Verkehrskonzept für die Innenstadt Diepholz“ den Ratsgremien und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Stadt Diepholz erstellt darüber hinaus ein integriertes Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet. Die verschiedenen Verkehre, Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen in der Stadt Diepholz sind dabei zu analysieren und in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Verkehrsbedarfe einer Bewertung zu unterziehen.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Stadt Diepholz	
Eing.: 17. April 2024	
	SH

1) Ratsmitglieder + VV
2) SKH/VA/Rat

Dienstag, 16. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags im Rat der Stadt Diepholz

Integriertes Verkehrskonzept für Diepholz

Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das „Integrierte Verkehrskonzept für die Innenstadt Diepholz“ den Ratsgremien und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Stadt Diepholz erstellt darüber hinaus ein integriertes Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet. Die verschiedenen Verkehre, Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen in der Stadt Diepholz sind dabei zu analysieren und in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Verkehrsbedarfe einer Bewertung zu unterziehen.

Begründung:

Bereits im Jahr 2021 haben wir Sozialdemokraten ein integriertes Verkehrskonzept beantragt. Vertreter der Mehrheitsfraktionen hatten im Fachausschuss Anfang 2022 erklärt, „die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes ist ein sinnvolles Vorhaben.“ Da es aber zu aufwändig sei, haben CDU und FDP dann einen Änderungsantrag eingebracht, sich auf die Innenstadt zu beschränken.

Im Mai 2022 wurde dieser Antrag beschlossen: Die Verwaltung entwickelt für das Sanierungsgebiet „Lebendige Zentren“ ein integriertes Verkehrskonzept. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen. Für die Innenstadt prüft und plant die Verwaltung die Umsetzung eines Pilotprojektes „Fahrradstraße“.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Wenn wir uns ansehen, was aus diesem Beschluss geworden ist, was die Verwaltung uns bis zum heutigen Tage vorgelegt hat, müssen wir leider feststellen, da ist nicht viel gekommen. Scheinbar gibt bis zum heutigen Tage kein integriertes Verkehrskonzept für die Innenstadt.

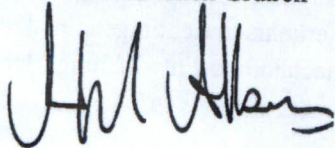
Die Unterlagen, die uns bislang zur Kenntnis gebracht und Grundlage der Beratungen des Mobilitätsausschusses waren, können keinesfalls als „Integriertes Verkehrskonzept“ begriffen werden. Die Verwaltung spricht zwar von einem „Ergebnis des integrierten Verkehrskonzeptes im Sanierungsgebiet „Diepholz Innenstadt“, dieses Konzept hat aber noch niemand gesehen. Dem Rat und seinen Ausschüssen sind bis zum heutigen Tage keine tiefer gehenden Untersuchungen oder Konzepte dieses Inhalts zur Kenntnis gebracht worden.

Wenn Einzelmaßnahmen aus einem Gesamtkonzept entwickelt werden sollen, ist es nur logisch, dass zunächst das Gesamtkonzept bekannt sein muss. Eine Vorlage, die weder die Frage des Fußgängerverkehrs, noch die Frage des ruhenden Verkehrs behandelt, ist unzureichend. Wir halten es zudem weiterhin für unzureichend, sich nur auf das „Sanierungsgebiet „Diepholz Innenstadt“ zu beschränken. Die bisherigen Beratungen im Fachausschuss bestärken uns in der Auffassung, dass Teillösungen im Verkehrssystem der Stadt Diepholz immer nur vor dem Hintergrund einer Gesamtkonzeption sinnvoll sind.

Ziel der künftigen Verkehrsplanung in der Stadt Diepholz muss der Aus- und Umbau zu einem leistungsfähigen, sicheren und attraktiven Verkehrssystem der Zukunft für alle Verkehrsteilnehmer sein. Die „Verbesserung der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr durch barrierearme durchgängige und sichere Wegeführungen“ darf nicht nur Sanierungsziel für die Innenstadt sein.

Wir wollen die Zielrichtung erweitern und zusätzliche Schritte zu einer sozialen und ökologischen Verkehrswende leisten. Fußgänger- und Radverkehrsmöglichkeiten sollen nicht nur im innerstädtischen Bereich besonders gestärkt werden. Wir haben die ganze Stadt im Blick. Der Radverkehrsplan 2030 der Bundesregierung als Vision für mehr, besseren und sichereren Radverkehr soll in möglichst vielen Einzelpunkten in Diepholz Wirklichkeit werden. Die Verknüpfung von Fuß- und Radverkehr mit dem ÖPNV soll für die Verkehrsbeziehungen in die Region neue Impulse und Bedeutung bekommen. Die notwendige Neuordnung von Verkehrsflächen und Verkehrsbeziehungen soll vor allem auch den Erfordernissen der klimaangepassten Stadt Rechnung tragen und mehr innerstädtische Aufenthaltsqualität ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen





SV/FD1/068/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

**Personalangelegenheit; Feststellung Ende des Beamtenverhältnisses des
Stadtverwaltungsoberrates Michael Klumpe**

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: Verfasser:	22.05.2024 Rumsfeld, Christian
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
03.06.2024 05.06.2024	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des Stadtverwaltungsoberrates Michael Klumpe durch Entlassung kraft Gesetzes aufgrund der Begründung eines Beamtenverhältnisses bei einem anderen Dienstherrn mit Ablauf des 30.04.2024 beendet ist.

Sachverhalt:

Der Stadtverwaltungsoberrat Michael Klumpe hat mit Wirkung vom 01.05.2024 ein Beamtenverhältnis auf Zeit bei der Samtgemeinde Bersenbrück begründet.
Gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 BeamStG ist er damit kraft Gesetzes aus seinem vorherigen Beamtenverhältnis entlassen.

Gemäß § 30 (1) NBG hat der vorherige Dienstherr formal festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Entlassung kraft Gesetzes vorliegen und damit die Rechtsfolge der Entlassung eingetreten ist.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

./.

gez. Marré
Bürgermeister

Beschlusslauf
Beschlusslauf der Vorlage: **SV/FD1/068/2024**



Beschlüsse:

03.06.2024
VA/08/2024

Verwaltungsausschuss
Sitzung des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Rat stellt fest, dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit des Stadtverwaltungsoberrates Michael Klumpe durch Entlassung kraft Gesetzes aufgrund der Begründung eines Beamtenverhältnisses bei einem anderen Dienstherrn mit Ablauf des 30.04.2024 beendet ist.

05.06.2024
Rat/02/2024

Rat
Sitzung des Rates der Stadt Diepholz